Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank Lüneburger Heide eG

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Alexandra Waldmann

Rathausstr. 52
21423 Winsen
Deutschland

04171 884-203
04171 884-439
Alexandra.waldmann@vblh.de

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: GRI SRS

Berichtspflicht:

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2024, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Lüneburger Heide ist eine eingetragene Genossenschaft. Seit über 160 Jahren orientieren wir uns an den genossenschaftlichen Werten wie Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Die Förderung unserer Mitglieder ist unser genossenschaftlicher Auftrag.

Mehr als 500 qualifizierte Mitarbeiter, die im direkten und indirekten Kundenkontakt stehen, sowie circa 42 Auszubildende bilden das Team der Volksbank Lüneburger Heide eG. Ihre Arbeit ist der Kern unseres Geschäftserfolgs.

Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich über die Landkreise Harburg, Lüneburg und Heidekreis, sowie die Gemeinden Visselhövede (Landkreis Rotenburg/Wümme), Vellahn, Redefin, Lübtheen (Landkreis Ludwigslust-Parchim), Neuenfelde (Freie und Hansestadt Hamburg) und die angrenzenden Kommunen. Über das Geschäftsgebiet verteilt betrieb die Volksbank Lüneburger Heide im Geschäftsjahr 2024 38 Geschäftsstellen und elf SB-Standorte. An diesen, wie auch über telefonische und digitale Kanäle, betreuen wir rund 160.000 Kunden. Mehr als 83.000 von diesen sind zugleich Mitglieder und Miteigentümer der Bank.

Das Geschäftsgebiet ist unterteilt in vier Regionen mit mehreren Regionalleitungen und jeweils einem Sprecher der Region. Die Regionalräte sind als Ergänzung der Vertreterversammlung ein wichtiges Organ der Mitbestimmung. Engagierte Mitglieder begleiten die Arbeit in den Regionen, sind Spiegelbild der Kundenwünsche und des Kundenverhaltens und ein Indikator für Marktveränderungen.

Als Allfinanzinstitut sind wir Partner für Privatkunden, Firmen, Selbstständige und Landwirte. Unser Geschäft umfasst alle Bankdienstleistungen wie das Kredit- und Anlagegeschäft, die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, private oder unternehmerische Investitionen sowie banknahe Dienstleistungen wie das Versicherungs- oder Immobiliengeschäft.

Mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) arbeiten wir eng zusammen. Wir sind Mitglied im Bundesverband der

Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und gehören dem Genoverband e.V., ehemals Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., an. Die uns anvertrauten Gelder investieren wir, wann immer es geht, wieder in die Region. Unser Geschäftsmodell basiert auf gegenseitigem Vertrauen, auf Zuverlässigkeit und persönlichem Service.

Mit einer Bilanzsumme von gut 4 Milliarden Euro und einer Kernkapitalquote von über 16 Prozent sind und bleiben wir ein stabiler Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet.

Das kulturelle und soziale Leben in unserem Geschäftsgebiet förderten wir im Jahr 2024 mit einem Betrag von rund 640 TEuro. Die Volksbank ist nicht nur ein wichtiger Teil der ökonomischen Wertschöpfungskette in der Region, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer im Bereich Sozial-, Kultur- und Sportsponsoring.

Informationen zum Geschäftsergebnis sowie zur Lage des Unternehmens veröffentlichen wir im Geschäfts- und Offenlegungsbericht sowie auf unseren Internetseiten: https://www.vblh.de/ueber-uns/einblicke.html

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Grundzüge unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Jahr 2021 festgelegt und sind als integrierter Teil unserer Unternehmensstrategie im Unternehmenshandbuch abgelegt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank Lüneburger Heide eG gliedert sich auf in einen allgemeinen Teil und sieben Handlungsfelder. Hierbei handelt es sich um die durch den Bundesverband Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) im NachhaltigkeitsCockpit definierten Handlungsfelder von Banken. Diese beschreiben die Säulen unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die sieben Handlungsfelder sind:
1. Strategie: legt dar, welche Ziele die Volksbank Lüneburger Heide eG in Bezug auf ihre strategische Gesamtausrichtung verfolgt.
2. Risikosteuerung: beschreibt, wie wir physische und transitorische Risiken für unser Geschäft messen und diese in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigen.
3. Kerngeschäft: definiert, wie wir das Thema Nachhaltigkeit in unserem Kerngeschäft, also in der Kreditvergabe an Privat- und Firmenkunden sowie im Eigengeschäft, verankern.
4. Geschäftsbetrieb: beschreibt unsere Ambitionen und Ziele in Bezug auf die Transformation unseres eigenen Geschäftsbetriebs.
5. Personal: legt dar, wie wir die Arbeitsbedingungen unserer eigenen Angestellten zukunftsorientiert weiterentwickeln wollen.
6. Kommunikation: beschreibt, wie wir unsere interne und externe Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit gestalten und wie wir interne und externe Stakeholdergruppen aktiv in diese einbinden.
7. Ethik und Kultur: definiert, wie wir Themen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in unserer Unternehmenskultur (Führungskultur, Förderkultur) verankern.

Die sieben Handlungsfelder sind mit den Teilstrategien der betroffenen Bereiche innerhalb der Bank abgestimmt. Sie wurden durch die Bereichsleiter verfasst beziehungsweise überarbeitet und in einem gemeinsamen Prozess verabschiedet.

Bei der Definition unserer Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen orientieren wir uns an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens, der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie den Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen (UN).

Die SDGs der Vereinten Nationen stellen dabei den übergeordneten Rahmen dar, auf den wir uns in unseren Nachhaltigkeitsbemühungen beziehen. Die PRB leiten uns bei der Analyse unserer Wirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte allgemein. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit beziehen wir uns maßgeblich auf die Klimaziele der Vereinten Nationen gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Aktuell beschäftigen wir uns mit dem Thema Klimaneutralität und der Erarbeitung eines Transformationspfades. Dabei orientieren wir uns u.a. an den Klimazielen des Landes Niedersachsen, das eine Klimaneutralität bis 2040 anstrebt. Den CO_{2e}-Fußabdruck für unseren Geschäftsbetrieb erstellen wir auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol (GHG).

Im Hinblick auf unsere sozialen Nachhaltigkeitsziele beziehen wir uns neben den SDGs vor allem auf die deutsche Gesetzgebung und das Genossenschaftsrecht. Für alle Beschäftigten werden die Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehalten. Als ausschließlich national tätiges Unternehmen berufen wir uns vorrangig auf nationale Standards. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte permanent einzuhalten. Als Genossenschaft ist die Volksbank Lüneburger Heide eG bereits aufgrund ihrer Unternehmensform zu hohen Standards im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen verpflichtet. Diesen hohen Standard und Wertekanon des genossenschaftlichen Rechts nicht nur einzuhalten, sondern beständig weiterzuentwickeln und auf die aktuellen Bedingungen hin anzupassen, bildet den Kern unserer Personalstrategie.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an und bestätigt das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG). Der BVR hat im Jahr 2021 für die GFG eine Unterstützererklärung („Stakeholder Endorsement") zu den Prinzipien der UN für ein verantwortliches Bankwesen unterzeichnet. Als Mitglied der GFG folgen wir dieser Erklärung und werden den formulierten Anspruch auf unsere regionalen Erfordernisse und Besonderheiten projektieren. In diesem Sinne übernehmen wir Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeldanalyse:

Als regionale Bank sind wir in der Region verwurzelt und beschränken unsere Geschäftsaktivitäten – mit Ausnahme der Eigengeschäfte – grundsätzlich auf unsere Region. Die Volksbank Lüneburger Heide eG ist eine Flächenbank, die mit ihren Filialstandorten in drei Bundesländern vertreten ist. Somit ist für unsere Geschäftsaktivitäten der rechtliche und politische Kontext der Bundesrepublik Deutschland ausschlaggebend. Dies bedeutet ein – im globalen Vergleich – hohes Maß an politischer und ökonomischer Sicherheit und Freiheit sowohl für die Individuen als auch für Organisationen im Geschäftsgebiet. Hieraus ergibt sich für die Angestellten, die Mitglieder und Kunden ein hohes Maß an Sicherheit in Bezug auf Arbeitsrechte, Gleichstellungsrechte, Verbraucherschutz, sowie Daten- und Informationssicherheit. Das Genossenschaftsrecht stellt in vielen Teilen eine zusätzliche Verbesserung dieser Rechte, insbesondere der Arbeitnehmer dar. Mit etwas mehr als 500 Mitarbeitenden, davon rund 40 Auszubildenden, ist die Volksbank Lüneburger Heide eG ein relevanter Arbeitgeber in der Region, der sich durch unbefristete Anstellungsverhältnisse, Tariflöhne, etablierte Betriebsräte, sowie eine hohe Qualität der Ausbildung und hohe Übernahmequoten auszeichnet.

Die Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet ist teils städtisch, teils ländlich geprägt; mit regionalen Kaufkraftunterschieden. Strukturschwache wie strukturstarke Gebiete gilt es gleichermaßen zu betreuen. Die Kunden und Mitglieder der Bank kommen genauso aus Regionen mit gutem Bevölkerungswachstum wie aus Regionen mit sinkenden Einwohnerzahlen, die gleichzeitig von älteren Generationen geprägt werden.

Größtenteils kann das Geschäftsgebiet der Volksbank Lüneburger Heide eG als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen beschrieben werden. Dies zeigt sich auch in dem großen Anteil landwirtschaftlicher Betriebe im Portfolio der Bank, die von Naturdienstleistungen abhängig und somit in besonderem Maße von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Der ökologische Kontext hat demgemäß eine wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeiten der Volksbank Lüneburger Heide eG.

Laut Klima- und Vulnerabilitätsanalyse des Landes Niedersachsen sind die physischen Risiken des Geschäftsgebiets vor allem eine Zunahme der

Durchschnittstemperaturen, eine Abnahme an Frosttagen (Tagen unter 0°C) und eine Zunahme an Hitzetagen. Daneben wird es zu Veränderungen der Regenmengen kommen: wahrscheinlich eine Abnahme in den Sommermonaten und eine Zunahme in den Wintermonaten.

Das Geschäftsgebiet der Volksbank Lüneburger Heide eG liegt zwischen den Flussregionen Elbe und Weser, für die im September 2024 eine Studie zu den aktuellen Gefährdungspotenzialen durch das Unabhängige Institut für Umweltfragen veröffentlicht wurde:

- Gebiet der Unter- und Tideelbe: Annahme einer erhöhten Betroffenheit bezüglich Hochwasserereignissen
- Flussregion Weser: sehr hohes Hochwasserrisiko für das Geschäftsgebiet der Volksbank Lüneburger Heide eG in den Regionen mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Flächen entlang der Aller und der Leine.

Im Rahmen eines internen Projekts haben wir uns im Rahmen des Risikomanagements 2024 mit dem Thema Hochwasserrisiken auseinandergesetzt, unter anderem auch mit dem Hochwasser der Aller in den Jahren 2023/2024.

Wie stark sich die Gefahren- und Überschwemmungslage im Geschäftsgebiet der Volksbank Lüneburger Heide eG entwickeln wird, ist aktuell nicht als Datenmaterial verfüg-/abrufbar. Es wird vorsorglich von einer signifikanten Vergrößerung des Überschwemmungsgebiets sowie einer deutlichen Steigerung der erreichten Wassertiefen ausgegangen.

Inside-out-Perspektive / Auswirkungsanalyse

Um die Auswirkungen und Zusammenhänge unserer Geschäftstätigkeit zu bestimmen, hat die Volksbank Lüneburger Heide eG einen umfangreichen Dialog mit internen und externen Stakeholdern aufgebaut, vor allem Workshops, Interviews, Fragebögen und eine umfangreiche Literatur- und Medienrecherche. Im Rahmen dieser Wesentlichkeitsbetrachtung haben wir die Handlungsfelder Kerngeschäft – dazu zählen Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Sparen und Anlegen sowie der Zahlungsverkehr –, gesellschaftliches Engagement sowie Bauorganisation und Personal als diejenigen identifiziert, über die wir positive wie negative Auswirkungen verzeichnen.

Positive Auswirkungen

Zahlungsverkehr:

Unser im Jahr 2021 eingeführtes VR Prime Bonusprogramm mit seinem zentralen Element Girokonto fördert und belohnt explizit nachhaltige Ausrichtungen (siehe Kriterium 10. Innovations- und Produktmanagement). Dabei kommt der Mitgliedschaft, der Teilhabe an der Bank, eine wichtige Rolle zu. Sie stärkt nicht nur den Handlungsspielraum der Bank durch Zuführung von Eigenkapital, sondern bietet gezielt Anreize, das regionale Engagement zu unterstützen und den finanziellen Spielraum dafür deutlich zu erweitern (siehe

Kriterium 18. Gemeinwesen, inklusive Leistungsindikatoren).

Sparen und Anlegen:

Das steigende Angebot an Fonds mit nachhaltigem Charakter bei gleichzeitig steigender Nachfrage seitens der Kunden ermöglicht es uns, neue Marktchancen zu generieren. Über die Union Investment bieten wir ein breites, nachhaltiges Fondsportfolio an. Dies ermöglicht Anlagemöglichkeiten nach ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von SDGs. So kann eine positive Wirkung erzielt werden.

Eigenanlagen:

Bei unseren Eigenanlagen wirkt sich unser Handeln vielfach auf ökologische und soziale Felder aus. Grundlage sind hier die vorgenommenen Ausschlusskriterien und die Beurteilung unseres Depots anhand der Beurteilung unserer Verbundpartner, insbesondere Union Investment und DZ BANK.

Kreditgeschäft:

Im Kreditgeschäft betrachten wir sowohl das private Immobiliengeschäft als auch die Entwicklungen bei unseren Unternehmenskunden. Hier wollen wir aktiver Transformationsbegleiter sein. Im privaten Wohnungsbau sehen wir dabei insbesondere im Neubau, aber auch bei größeren Sanierungen und direkten energetischen Maßnahmen den Weg, unsere Kunden bei der Vermeidung und Reduktion von CO_2-Emissionen zu begleiten.

Gesellschaftliches Engagement:

Regionalität leben wir durch unsere dezentralen Strukturen sowie die Einbindung unserer Mitglieder in die Regionalräte. Durch die Einbeziehung unserer Regionalräte sichern wir den Blick von außen auf unsere Geschäftstätigkeit und die gesellschaftlichen Entwicklungen im Geschäftsgebiet. Die Stiftung der Volksbank Lüneburger Heide, unsere Crowdfunding-Plattform und die gemeinnützig zu verwendenden Erträge aus unserem Gewinnsparen, ermöglichen uns, humanitäre, gesellschaftliche und umwelt- sowie artenschutz-relevante Projekte in vielfältiger Weise flächendeckend zu fördern.

Bauorganisation:

Als Flächenbank mit einer ausgeprägten Präsenz in den einzelnen Regionen beschäftigen wir uns fortlaufend mit der Gestaltung unserer eigenen Immobilien und unseres Filialnetzes. Im Rahmen von Um- und Neubauten fokussieren wir uns auf Energieeffizienz und Emissionsreduzierung sowie auf Parameter moderner Arbeitswelten, die auf Arbeitsplatzgestaltung und Zusammenarbeit zukunftsgerichtet wirken.

Personal:

Als Arbeitgeber beschäftigen uns unter Berücksichtigung des demografischen Wandels insbesondere Themen der Arbeitsplatzerhaltung, der Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Förderung sozialer Belange, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Achtung von Menschenrechten haben einen hohen Stellenwert (siehe Kriterien 14 ff.). Wir bieten unseren Auszubildenden und Mitarbeitern sichere, unbefristete Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag Genossenschaftsbanken. Das Vorhandensein und die aktive Mitwirkung eines Betriebsrats, von

Auszubildendenvertretern und einer Integrationsbeauftragten sind selbstverständlich. Zusätzlich haben wir einen Beauftragten für Arbeitssicherheit. Unsere Mitarbeitenden profitieren von vielfältigen Benefits und können im Rahmen regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen anonym und geschützt ihre individuellen Erfahrungen und Wünsche an das Unternehmen zurückspiegeln.

Negative Auswirkungen

Aus einer Inside-Out Perspektive ergibt sich für ein Allfinanzinstitut, wie es die Volksbank Lüneburger Heide eG ist, eine große Zahl von Nachhaltigkeitsthemen, auf die sie tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen hat.

Klimawandel:

Negative Auswirkungen entstehen zum einen durch unseren Geschäftsbetrieb durch die Nutzung von fossiler Energie (Strom und Wärme) für den Betrieb von Standorten und Dienstwagen sowie die Pendelmobilität der Mitarbeitenden. Die Strategien zur Minimierung beziehungsweise Abschaffung dieser negativen Auswirkungen sind unter anderem festgehalten in der Unternehmensstrategie. Zum anderen entsteht, bedingt durch unser Geschäftsmodell, die größte Wirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Volksbank Lüneburger Heide eG. Der Anteil der finanzierten Emissionen ist wesentlich bedeutsamer als der durch den eigenen Geschäftsbetrieb produzierte Ausstoß. Wir prüfen aktuell eine Erhebung dieser Daten.

Mitarbeitende:

Mitarbeitende wie Führungskräfte nannten in den Stakeholderworkshops potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die mentale und körperliche Gesundheit der **eigenen Angestellten**. Insbesondere körperliche Beschwerden durch sitzende Tätigkeiten oder langes Stehen im Servicebereich wurden als negative Auswirkungen benannt. Negativ auf die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden wirken vor allem die Veränderungen von Arbeitsinhalten, welche oft einhergehen mit zunehmenden Anforderungen und Komplexitätssteigerungen. Künstliche Intelligenz (KI)I wird zwar teilweise als Entlastung, teilweise aber auch als Bedrohungsszenario (der Arbeitsplatzsicherheit) benannt.

Betroffene Gemeinschaften:

Negative Auswirkungen entstehen potenziell durch den Rückbau von Standorten und die resultierende Verringerung der durch uns bereitgestellten finanziellen Infrastruktur im ländlichen Raum. Potenziell besonders betroffene Gruppen sind dabei ältere oder eingeschränkte Personen, die weder weite Wege zurücklegen können, noch über die Ressourcen verfügen, die Online-Angebote der Bank zu nutzen. Eine weitere potenzielle negative Auswirkung könnte aufgrund mangelnder Barrierefreiheit einiger Standorte entstehen. Gegen diese Auswirkungen werden bereits bauliche Maßnahmen geplant und durchgeführt. Auch die Ausweitung anderer Kommunikationskanäle im Rahmen der Omnikanalpräsenz der Volksbank Lüneburger Heide eG stellt eine bereits in Umsetzung befindliche Gegenmaßnahme dar.

Verbraucher und Endnutzer:

Potenzielle negative Auswirkungen können durch leider nie absolut auszuschließende Fehler oder kriminelle Handlungen entstehen. Ein potenzielles Datenleck, das die Sicherheit von Daten von oder Informationen über Kunden gefährden könnte, wurde zwar als sehr unwahrscheinlich bewertet, die potenziellen negativen Auswirkungen wären jedoch so gravierend, dass sich hieraus eine Wesentlichkeit ergibt. Eine weitere potenziell negative Auswirkung kann durch die mangelnden Informationsangebote (über Produkte, Beratungen etc.) in anderen beziehungsweise in leicht verständlicher Sprache hervorgerufen werden. Diese Auswirkung ist von ihrem Umfang her zwar begrenzt im Hinblick auf die Zahl der potenziell betroffenen Personen, würde aber gegebenenfalls vulnerable Gruppen (Geflüchtete, Behinderte) negativ betreffen.

Outside-in-Perspektive

Der Wandel in Teilen der Gesellschaft führt dazu, dass ökologische und soziale Verantwortung zunehmend ins Bewusstsein der Menschen rücken. Diese Entwicklung verstehen wir als Chance, die Transformation mit unseren Kunden gemeinsam zu gestalten. Die steigende Wahrnehmbarkeit unserer genossenschaftlichen Werte, die wir als immanent nachhaltig ansehen, bietet die Chance, neue Zielgruppen und nachfolgende Generationen anzusprechen.

Auf unsere Geschäftstätigkeit wirken die in der Umfeldanalyse geschilderten physischen Entwicklungen aus dem Klimawandel ein. Traditionell ist das Geschäftsmodell der Volksbank eng mit der Landwirtschaft verbunden. Extremwetterereignisse und Tierseuchen belasten zum Beispiel unsere Kunden und nehmen somit Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Die Zunahme dieser Ereignisse ist ein Risikofaktor. Sowohl Hitze/Dürre als auch Starkregen- beziehungsweise Hochwasserereignisse wirken sich negativ auf den Ernteerfolg der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Portfolio aus. Allerdings ist hierbei im Hinblick auf das globale Verhältnis anzumerken, dass Norddeutschland zwar vom Klimawandel betroffen sein wird. Die Veränderungen in unserem Geschäftsgebiet werden jedoch nicht dazu führen, dass land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten nicht mehr möglich sein werden.

Im Risikomanagement beschäftigen wir uns mit der Integration der Risiken auf qualitativer Ebene. Im Jahr 2024 lieferte eine Risikoinventur bezüglich ESG-Risiken erste quantitative Daten im Hinblick darauf, wie der Klimawandel als Treiber auf die Risikoarten der Bank wirkt. Die Analyse dieser Daten liefert wichtige Erkenntnisse für eine zukunftsorientierte Anpassung unserer Geschäftsstrategien und Produktkonditionierungen. Diese Anpassungen sowie die Verbesserung der Qualität der der Risikoinventur zugrunde liegenden Daten sind als wesentliches Ziel in unserer Nachhaltigkeitsstrategie benannt.

Risiken und Chancen:
Aus den geschilderten Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Volksbank Lüneburger Heide eG.

Während der Klimawandel für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb ein erhöhtes Risiko und die Notwendigkeit für Anpassungsmaßnahmen bedeutet, bewirkt er potenziell einen – im globalen Verhältnis – gesteigerten Wert der (noch) landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Ähnliches gilt für den Tourismussektor, der von verändertem klimabedingtem Reiseverhalten profitieren könnte.

Aus den globalen Folgen des Klimawandels ergeben sich somit Chancen für das Geschäftsgebiet der Volksbank Lüneburger Heide eG. Im Hinblick auf das Management der Risiken sehen wir gute Möglichkeiten, unsere Kunden bei der Weiterentwicklung und gegebenenfalls notwendigen Anpassung ihrer Geschäftsmodelle an die Auswirkungen des Klimawandels in unserer Region zu unterstützen.

Die im Jahr 2024 erstmals durchgeführte ESG-Risikoinventur ergab in einem „Delayed Transition"-Szenario ein mittelfristig hohes Risiko für das Ausfall-, Migrations- und Besicherungsrisiko im Kreditbereich und ein leicht erhöhtes Risiko im Immobilienbereich. In einem „Current Policies"-Szenario ist das Ausfall-, Migrations- und Besicherungsrisiko im Kreditbereich mittel- und langfristig hoch sowie im Immobilienbereich mittel- bis langfristig erhöht.

Weitere Risiken ergeben sich aus der aktuellen soziodemografischen Struktur unserer Kunden und der Großflächigkeit unseres Geschäftsgebietes. Die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf unsere Vertriebsstrukturen. Sie eröffnet (digitalen) Nischenanbietern ein Eindringen in unsere Märkte. Mit angepassten Filialkonzepten mit einer Ausweitung unseres VideoServices, Standortverlagerungen und dem Ausbau unserer digitalen Kundenkontakte setzen wir weiterhin auf die Balance zwischen notwendiger, persönlicher Präsenz in der Fläche und jederzeitiger, schneller Erreichbarkeit bzw. Verfügbarkeit.

Daneben spüren wir die Auswirkungen eines zunehmenden Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels. Spezialistenwissen im Bank- und Nichtbankgeschäft können wir nur bedingt aus den eigenen Reihen decken, die Besetzung entsprechender Stellen dauert heute in Teilen länger als in der Vergangenheit. Die sich daraus ableitbaren Risiken für die Entwicklung der Bank, wie zeitintensivere interne Fortbildung oder Umstrukturierung von Abläufen und Aufgaben, werden jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Für die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten Ziele unterscheiden wir zwischen kurzfristigen (1–2 Jahre), mittelfristigen (3–5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zielen.

Das **mittelfristige Ziel** mit der für uns höchsten Priorität ist die Erreichung unseres Ambitionsniveaus von 2,8 von 5 im NachhaltigkeitsCockpit des BVR. Nach aktueller Einwertung liegen wir bei einem Wert von 2,0. Im Jahr 2024 musste aufgrund der Umstellung des NachhaltigkeitsCockpits (auf 2.0) eine Neueinwertung des Istzustands sowie des Ambitionsniveaus, vorgenommen werden. Hieraus ergibt sich die Abweichung des Ambitionsniveaus, wie auch des aktuellen Istzustands zum letzten Bericht.

Wir beabsichtigen mittelfristig die Weiterentwicklung unseres ESG-Scorings und die Qualität der zugrundeliegenden Daten zu verbessern, um physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel zu analysieren.

Die Geschäftsstrategie der Volksbank Lüneburger Heide eG ist auf eine hohe Kundenbindung und den Fortbestand des Unternehmens ausgerichtet. Dieses **langfristige Ziel** umfasst, wie beschrieben, alle Bereiche der Bank. Stabilität ist für uns die Fähigkeit der Bank, auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Zentrale Zielgrößen sind die Eigenkapitalquote, das Betriebsergebnis sowie die Kosten-Ertrags-Relation (CIR) und der Nachhaltigkeitsreifegrad. Die darauf aufgesetzten Ziele werden durch die konsequente Umsetzung von Marktbearbeitungskonzepten, der operativen Jahresplanung und der damit vereinbarten Zielen und Maßnahmen erreicht. Die personellen Ziele sollen durch die Umsetzung der Personalstrategie sowie den Abgleich der Stellenanforderungsprofile mit den Fähigkeiten und Kenntnissen der Mitarbeiter erreicht werden.

Wir beschäftigen uns aktuell mit dem Thema Klimaneutralität und haben bereits Maßnahmen entwickelt, durch die die betrieblichen Verbräuche gesenkt sowie die Energie- und Ressourceneffizienz gesteigert werden sollen (siehe Kriterium 12. Ressourcenmanagement). Dazu gehört gerade für uns als Flächenbank auch die Optimierung der Logistik sowie der Einsatz digitaler Medien zur Reduzierung von Wege- und Transportzeiten. Dabei prüfen wir auch die Potenziale, die sich aus der Modernisierung unserer Gebäude ergeben. Diese Maßnahmen werden wir jährlich im Rahmen der Berechnung unseres CO_{2e}-Fußabdrucks im Hinblick auf ihre Wirkungen überprüfen.

Stabilitäts- und Wachstumsziele und deren Erreichung unterliegen einer permanenten Überprüfung und werden jährlich angepasst. Die Attraktivitätsziele werden im Mehrjahresrhythmus gemessen und bewertet. Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen werden aus den Abweichungsanalysen abgeleitet und fließen in die neue Zielgestaltung ein. Die Koordinierung der Ziele beziehungsweise der daraus abgeleiteten Maßnahmen

erfolgt über die Stelle „Nachhaltigkeitsmanagement"; für die Umsetzung und Zielerreichung zeichnen die einzelnen Bereiche/Abteilungen verantwortlich.

Unsere aktuelle Ausrichtung zahlt insbesondere auf die SDGs 13 (Klimaschutz), 7 (Erneuerbare Energien), 8 (Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum), 4 (Hochwertige Bildung) und 3 (Gute Gesundheitsvorsorge) ein.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG erbringt als Finanzdienstleister ihre Wertschöpfung im Wesentlichen im eigenen Unternehmen. Ergänzende Dienstleistungen werden von ihren Tochterunternehmen und von den Verbundpartnern und den Dienstleistern der GFG bereitgestellt. Die Bank richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder aus. Ihr Angebot richtet sich in erster Linie an Privat- und Firmenkunden aus der Region. Dabei steht die Stärkung des Mittelstands im Fokus. Geleitet durch den genossenschaftlichen Grundgedanken und den satzungsgemäßen Auftrag wollen wir unseren Mitgliedern und Kunden die bestmögliche Leistungserbringung bieten. Dies schließt grundsätzlich auch die Prüfung einer Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen mit ein. Beteiligungen geht die Bank vorrangig aus strategischen Verbundüberlegungen und zur Unterstützung des Bankgeschäftes ein. Renditeerwartungen stehen dabei nicht im Vordergrund. Ergänzende Geschäfte mit Gewinnerzielungsabsicht, insbesondere im Immobilienbereich, werden über Tochtergesellschaften betrieben. Kreditsubstituierende Beteiligungen werden grundsätzlich nicht eingegangen und bedürften im Einzelfall einer separaten Vorstandsentscheidung. Die Eigenkapitalstrategie folgt dem Entwicklungsziel der Stabilität. Bei den Eigenanlagen achtet die Bank auf risiko-, qualitäts- und ertragsbringende Kriterien. Dabei werden nicht nachhaltige Anlagen kontinuierlich reduziert. Ein Großteil der Anlagen erfolgt über die DZ BANK bzw. deren Tochterunternehmen. Die Ausrichtung der Eigenanlagen wird mit den entsprechenden Portfoliomanagern besprochen.

Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN). Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind Finanzdienstleister; ihr Einflussbereich im Bereich der Menschenrechte bezieht sich somit auf ihre Mitarbeiter und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebene Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des UN Global Compact, den

Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZHYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der Mindeststandards der DZ BANK Gruppe sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Anforderungen der ILO. Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit unter anderem verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

Die Lieferkette der Volksbank Lüneburger Heide eG besteht vorwiegend aus Dienstleistern und Zulieferern aus dem eigenen Geschäftsgebiet. Diese sind regional ansässig und vorzugsweise Mitglieder beziehungsweise Kunden der Bank. Kurze Wege sparen CO_2-Emissionen. Dienstleistungen, die nicht über regional ansässige Partner erfolgen können, werden in der Regel über Verbundpartner der GFG ergänzt. So werden zum Beispiel Büromaterialwünsche gesammelt und zentral online über den Verbundpartner DG Nexolution eG bestellt. Sind als nachhaltig deklarierte Angebote in entsprechender Qualität für die Materialien vorhanden, werden diese bevorzugt. Die IT-Hardware wird großenteils über das eigene Verbund-Rechenzentrum angeschafft. Bei der Entsorgung ausgedienter Hardware und anderen Elektronikaltgeräten werden wir durch die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Norddeutschland eG unterstützt. Unsere Druckersysteme werden von einem Unternehmen geleast, das einen anspruchsvollen Nachhaltigkeitsansatz mit einer hohen Recyclingquote verfolgt (siehe auch Leistungsindikatoren 11–12).

Bei Neu- und Umbauten von Filialen und anderen Standorten entwickeln die hauseigenen Architekten energetisch nachhaltige Bauplanungen (zum Beispiel Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaik, Geothermie). Damit ist die Leitlinie für die Gespräche mit den ausführenden Unternehmen vorgezeichnet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank Lüneburger Heide eG trägt der Gesamtvorstand. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Überwachung, Analyse) obliegen den Führungskräften.

Aktuell übernimmt jede Führungskraft in ihrem Bereich beziehungsweise in ihrer Abteilung, die Verantwortung nachhaltig zu wirtschaften und ressourcenschonend zu arbeiten.

Die Stelle „Nachhaltigkeitsmanagement" übernimmt in diesem Zusammenhang eine Informations- und Koordinierungsaufgabe.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im August 2020 wurde die Stelle „Nachhaltigkeit und Mitglieder" eingerichtet, die für die Nachhaltigkeitsthemen eine Filter- und Koordinationsfunktion übernimmt. Das Geschäftsmodell von Genossenschaften ist grundsätzlich nachhaltig ausgerichtet. Seit 2024 ist die Stelle als Position „Nachhaltigkeitsmanagement" besetzt.

Es gibt vielfältige Einzelregelungen und Anweisungen für nachhaltiges Handeln. Dazu zählen unter anderem Compliance, eine Geschenkerichtlinie sowie unsere Regelungen bezüglich Geldwäsche und Betrugsprävention. Hinzu kommt die Aufnahme einer Nachhaltigkeitsstrategie in die Geschäftsstrategie.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Entwicklungsziele der Bank sind eindeutige Messkriterien festgelegt, die regelmäßig bewertet, überprüft und angepasst werden. Für andere Aspekte sind zum Teil Indikatoren verfügbar wie Krankenstände oder Umgang und Bearbeitungsdauer von Beschwerden.

Die auf Basis der Bestandsanalyse nach dem BVR-NachhaltigkeitsCockpit definierten Zielvorstellungen bis 2025 sollen jährlich überprüft werden. Anfang 2024 wurde die Erreichung des Zwischenziels auf Basis der Expertenschätzung überprüft. Die gesteckten Ziele konnten vielfach erreicht werden.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen nutzen wir unterschiedliche Leistungsindikatoren und Kontrollmöglichkeiten. Exemplarisch seien hier genannt: im Mitglieder- und Kundenbereich die Umfrage zur Zufriedenheit oder im Bereich der Umwelt das im Jahr 2024 erstmals erworbene Zertifikat nach ISO 50001 (Energiemanagement) (siehe auch Kriterium 12).

Die Zielentwicklung für die unterschiedlichen Handlungsfelder wird zudem über Einzelabstimmungen zwischen Koordinationsstelle und zuständigem Fachbereich mindestens jährlich abgestimmt.

Zunächst werden wir unseren Nachhaltigkeitsbericht im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Neben den genossenschaftlichen Werten (Selbstverwaltung, Selbsthilfe und Selbstverantwortung) sind die Werte unseres Leitbildes und unsere strategische

Ausrichtung für unser tägliches Handeln ausschlaggebend. Ergänzt werden diese durch Prinzipien und Verhaltensnormen, die in unseren Führungsgrundsätzen niedergelegt sind. Unsere strategischen Entwicklungsziele sind definiert mit ertragsorientiertem Wachstum, Attraktivität und Stabilität.

Im Kundengeschäft streben wir ein Wachstum an, das oberhalb der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet liegt. Damit einher gehen unter anderem eine stärkere Mitgliederorientierung und eine intensive Produktnutzung je Mitglied/Kunde. Attraktivität für Kunden ergibt sich aus einer intensiven Beziehungspflege und Erfüllung der Erwartungen nach Art, Umfang und Frequenz. Als Messkriterien dienen beispielsweise Kundenzufriedenheit und -loyalität. Entsprechendes gilt für die Zufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter als wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Attraktivitätsziele. Kern unseres Stabilitätsziels sind eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung, die die heutigen und zukünftigen Anforderungen deutlich übererfüllt, sowie ein gutes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Verlässlichkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Wertschätzung gegenüber Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern sind uns sehr wichtig. Wir kommunizieren auf Augenhöhe, sind fair und transparent in unseren Aussagen und stellen den Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Mitarbeiter nehmen ihre Verantwortung wahr. Wesentliche Punkte der Verhaltens- und Ethikkodizes sind in unserem Leitbild und unseren Führungsgrundsätzen niedergelegt.

Die von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Unsere regionale Struktur macht uns widerstandsfähig für Krisensituationen, sichert Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wir verstehen Vergütung als angemessene und faire Honorierung dafür, dass

die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für unsere Bank engagieren. Für die grundlegende Bemessung der Vergütung greifen wir auf die Klassifizierung des Tarifwerkes für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftlichen Zentralbanken zurück. Ergänzend bieten wir eine betriebliche Altersversorgung über die R+V-Versicherung. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Beurteilungsprozesses durch die Führungskraft.

Für unsere Angestellten bestehen keinerlei Anreize zum Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, die den Kundeninteressen entgegenstehen. Bei uns steht das genossenschaftliche Geschäftsmodell, das unsere Mitglieder und Kunden in den Mittelpunkt stellt, im Vordergrund. Dieses Modell ist nachhaltig angelegt, Beratungsqualität steht vor Beratungsquantität. Ergänzend zum tariflichen Gehalt kann – je nach wirtschaftlicher Lage der Bank – eine Sonderzahlung geleistet werden. Die Zielsysteme, die der Auszahlung der Sonderzahlung zugrunde liegen, vermeiden schädliche Anreize.

Die vertraglichen Regelungen der Vorstände orientieren sich an den Verbandsempfehlungen und werden vom Aufsichtsrat festgelegt und jährlich überprüft. Für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene gelten Vergütungsregelungen, welche in der Personalabteilung dokumentiert sind. Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich vom Vorstand über die Vergütungssysteme informiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand.

Seit 2023 werden in den Vereinbarungen zu den variablen Vergütungen des Vorstandes und der ersten Führungsebene anhand von zukunftsgerichteten Ambitionsniveaus Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Die Bewertung wird unter anderem durch den Zielerreichungsgrad im Reifegradfächer unterstützt. Diese Vorgehensweise wird teilweise ab 2024 auch auf die Vereinbarungen der variablen Vergütung für die zweite Führungsebene übertragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates arbeiten ehrenamtlich. Für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsratstätigkeit erhalten sie eine einheitliche Pauschale. Pauschalierte Zuschläge erhalten Aufsichtsräte für die Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss offengelegt und können über diesen Link eingesehen werden: https://www.vblh.de/ueber-uns/einblicke.html

Die Vergütungspolitik entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß Institutsvergütungsordnung; sie orientiert sich am langfristigen Erfolg der Bank und ist nachhaltig angelegt.

Die vertraglichen Regelungen der Vorstände orientieren sich an den Verbandsempfehlungen, werden vom Aufsichtsrat beschlossen und jährlich überprüft. Ende 2022 wurde in die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführung ein Nachhaltigkeitsfaktor aufgenommen, der für das Geschäftsjahr 2023 erstmals für den Vorstand und seit dem Jahr 2024 auch auf die erste Führungsriege (F1) angewendet wird.

Eine detaillierte Offenlegung ist nicht geplant, da aufgrund der Unternehmensgröße eine Ableitung auf einzelne Stellen oder Funktionen eventuell möglich ist. Bankintern existieren verschiedene Rahmenwerke zur

Information für die Mitarbeiter zu den Themenstellungen.

Der variable Vergütungsanteil beträgt bezogen auf die Gesamtvergütung weniger als ein Prozent. Eine aktienbasierte Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilte Aktien sind nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

In Ansehung der regionalen Geschäftstätigkeit der Volksbank Lüneburger Heide eG ist dieser Punkt nicht relevant; die Daten sind im Übrigen wettbewerbsrelevant und werden dementsprechend nicht berichtet.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Jahr 2017 haben wir im Rahmen eines Workshops zum Thema Nachhaltigkeit mit Diskussionsentscheidungen die uns wichtigsten Stakeholder unserer Bank festgelegt und halten auch weiterhin daran fest. Der Fokus liegt auf **Mitarbeitenden, Aufsichtsräten, Vertretern, Regionalräten, Mitgliedern und Kunden.** Durch Umfragen, Versammlungen und Sitzungen beziehen wir unsere Stakeholder in unsere Geschäftspolitik mit ein. Sie erhalten einen Gesamtüberblick unseres Handelns. Insbesondere über unsere Aufsichtsräte, die Vertreterversammlung und Regionalräte als regionale Verstärkung unserer Mitgliederorientierung erfahren wir regelmäßig Feedback und Anregungen für die zukünftige Ausrichtung. So beziehen wir Regionalräte und Mitarbeiter explizit in die Neugestaltung von Filialen ein oder evaluieren Konzepte zur besseren Mitglieder- und Kundenbetreuung.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Berichtspflicht nach CSRD wurden im Jahr 2024 ein Workshop mit den Vorständen und Führungskräften sowie ein

weiterer Workshop mit Mitarbeitenden und den Vertretern der Arbeitnehmer durchgeführt. Diese wurden ergänzt durch Gespräche mit Mitarbeitenden der Tochterunternehmen sowie Interviews mit Aufsichtsräten und Regionalräten.

Wir leisten damit einen Beitrag, um unsere Regionen langfristig attraktiv und lebenswert zu erhalten. Als solcher fließt er in die Bewertung unseres Nachhaltigkeitswertes ein. Mit unserem Aufsichtsrat finden ein regelmäßiger Austausch und eine fortlaufende Diskussion zur strategischen Ausrichtung der Bank statt. Über die gebildeten Ausschüsse – zum Beispiel den Bau- und Investitionsausschuss – werden Anregungen für nachhaltiges Bauen diskutiert. Bezüglich der strategischen Ausrichtung der Bank ist der Vorstand in einem kontinuierlichen Austausch mit dem Aufsichtsrat. Wesentliches Moment sind hier die Sitzungen mit dem Gesamtaufsichtsrat sowie die gemeinsamen Sitzungen mit dem Präsidium.

Im Jahr 2022 fand ein Relaunch unseres Vorschlagswesens statt, um eine stärkere Beteiligung der Mitarbeitenden zu erreichen. Vorschläge werden auf einer eigenen Plattform vorgestellt, von den Mitarbeitenden kommentiert, diskutiert und votiert. Dabei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren mit schlanken, anwenderfreundlichen Entscheidungsabläufen. Die Plattform wird von den Mitarbeitern regelmäßig genutzt. Auch nach unserer Umstellung auf Microsoft Office 365 im Jahr 2024 wird dieses Instrument weiter genutzt. Perspektivisch soll jedoch ein integriertes Intranet bereitgestellt werden. Nach dessen Einführung werden wir neue Möglichkeiten des Ideen- und Vorschlagswesens prüfen.

Bereits im Jahr 2008 haben wir ein umfassendes Beschwerdemanagement eingeführt. Es wird von Mitgliedern, Kunden, aber auch Nichtkunden genutzt. Wir nehmen Beschwerden sehr ernst und prüfen diese eingehend. Ziel ist es, für Beschwerdeführer und die Bank ein bestmögliches Zufriedenheitsniveau zu erreichen und bei systemischen Fehlern eine nachhaltige Korrektur vorzunehmen. Wesentlich ist die offene, faire Kommunikation zwischen Beschwerdeführer und Bank. Eine zentrale Stelle koordiniert insbesondere bei komplexen Beschwerden die Bearbeitung und unterstützt die Fachbereiche bei der Bearbeitung systemischer Themen.

Im Rahmen unseres kulturellen und sozialen Engagements findet ein kontinuierlicher Austausch mit Vereinen und öffentlichen Institutionen in der Region statt. Unsere im Jahr 2017 eingeführte Spendenplattform (Crowdfunding) unterstützt diesen Prozess und stellt den genossenschaftlichen Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe auf eine noch breitere Basis. Wir leisten damit einen bedeutenden Beitrag, um unsere Regionen langfristig attraktiv und lebenswert zu erhalten. Über eine interaktive Karte kann jeder die bislang eingereichten erfolgreichen Projekte verorten und ansehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Von allen Akteuren, die im Rahmen der Stakeholderbeteiligung zur Vorbereitung auf die CSRD einbezogen wurden, wurde das soziale Nachhaltigkeitsthema der „eigenen Belegschaft" als Anliegen geäußert. Sowohl die potenziellen als auch die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen der sich verändernden Arbeitsbedingungen – Komplexitätssteigerungen, die zunehmenden (regulativen) Anforderungen, sich verändernde Arbeitsinhalte – wurden als potenzielle negative Auswirkungen benannt. Neben den Themen, die auch in der Befragung genannt wurden, wurde die zunehmende Aggressivität von Kunden insbesondere bei Beschwerdevorgängen in den Workshops thematisiert. Ebenfalls im Hinblick auf eigene Angestellte thematisiert wurden Herausforderungen rund um den Fachkräftemangel und den Generationenwechsel.

Im zweiten Quartal 2024 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der ersten Befragung im ersten Quartal 2023 stand bei dieser Befragung die Bewertung der Führungskompetenzen der Führungskräfte im Mittelpunkt. Im Anschluss an die erste Befragung wurden intensive Weiterbildungsmaßnahmen mit den Führungskräften durchgeführt. Diese zweite – spezifische –Befragung diente der Evaluation der bereits umgesetzten Maßnahmen. Im Ergebnis zeigt die Befragung, dass die Maßnahmen bereits erste Erfolge erzielen. In den nächsten Jahren werden weitere Entwicklungsmaßnahmen für die Führungskräfte angeboten.

Dieses Beispiel zeigt modellhaft, wie die Volksbank Lüneburger Heide eG mit Themen, die von Stakeholdern geäußert werden, umgeht:

- Zunächst werden durch den Bereich, dem die jeweilige Stakeholdergruppe zugeordnet ist, Instrumente etabliert, um mit einer Stakeholdergruppe in den Austausch zu treten. Neben der Mitarbeiterbefragung misst die Volksbank Lüneburger Heide eG so auch seit dem zweiten Halbjahr 2023 die Zufriedenheit unserer Kunden mithilfe des Net Promoter Score (NPS).

Die Ergebnisse zeigen, dass wir leicht über dem Durchschnitt der anderen Genossenschaftsbanken liegen.
- Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, die Durchführung sowie die Analyse der Ergebnisse werden von dem jeweils verantwortlichen Bereich durchgeführt und kommuniziert.
- Ebenso entwickeln die Bereiche in Abstimmung mit den anderen Bereichen und dem Vorstand die abgeleiteten Maßnahmen, bevor diese an die relevante Stakeholdergruppe kommuniziert werden.
- Die Umsetzung der Maßnahmen wird evaluiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Jahr 2020 haben wir unser Innovationsmanagement aufgebaut. Aktuell stehen hier technische Entwicklungen im Vordergrund, die unseren Kunden helfen, ihre Bedarfe zu kanalisieren und gegebenenfalls zu koordinieren. Entsprechendes gilt auch für die Informationsversorgung der Mitarbeiter. Die Einführung plattformbasierter, bidirektionaler Anwendungen führen zum Beispiel zu einer höheren Verfügbarkeit und Bündelung von Informationen. Gleichzeitig ermöglicht eine direkte Kommentierung den aktiven Austausch innerhalb der Themengebiete.

Unsere Produkte und Dienstleistungen (inklusive der unserer Partnerunternehmen) richten wir am Kundenbedarf aus, um die wirtschaftliche Förderung unserer Mitglieder und Kunden zu gewährleisten. Ende 2021 haben wir das VR Prime Bonusprogramm eingeführt. Ankerprodukt ist das Girokonto, um das herum das Leistungsangebot der Bank und seiner (Verbund-)Partner gruppiert ist. Ein Bonussystem fördert über bestimmte, bonifizierende Bausteine soziale und/oder Umweltschutzthemen (zum Beispiel für Spende statt Dividende genauso wie Bonuspunkte für Nutzung des ePostfachs).

Das Thema Mitgliedschaft erfährt eine erlebbare Wertedimension und rückt die Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft und die Region ins Blickfeld. Das Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Vorteilswelt für unsere Mitglieder auszubauen und zusätzliche nachhaltige Angebote einzubinden.

Unsere Partnerunternehmen bieten Anlagen, die einen impliziten nachhaltigen Ansatz verfolgen. Marktgerichtete Maßnahmen in Verbindung mit der Union Investment enthalten regelmäßig nachhaltig ausgerichtete Angebote, die von den Kunden gerne und in steigender Zahl angenommen werden. Im Produkt- und Konditionenausschuss werden unsere Produkte regelmäßig besprochen und unter den Aspekten der Marktgerechtigkeit betrachtet. Unsere genossenschaftliche Beratung dient als Grundlage für den Absatz von Produktlösungen und wird permanent auf Kundenorientierung, Qualität, Effizienz und Ressourcenschonung überprüft und optimiert. Unsere IT-Systeme und Prozessanwendungen dienen hierbei als Mittel, um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Auf einem breiten Fundament steht bei uns im Hause die Projektarbeit. In verschiedenen Kern- und Teilprojekten werden Konzepte zum Beispiel für eine stärkere Kundenzentrierung oder für die Gestaltung von Veränderungsprozessen entwickelt, Produkte inklusive begleitender Technik, die für unser Haus neu sind, adjustiert und getestet. Parallel dazu werden die entsprechenden Steuerungen und Schulungspakete vorbereitet. Die Umsetzungen werden über eine Pilotierung initiiert, um eine möglichst hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu gewährleisten. Über diesen Weg werden auch neue Arbeitstechniken eingeführt.

Aufgrund des breiten Geschäftsstellennetzes ermöglicht die Bank eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was der Vermeidung von CO_2-Emissionen dient. Zur Reduzierung des Papierverbrauchs wurden viele Abläufe auf die Nutzung elektronischer Systeme, digitale Archivierung sowie doppelseitigen Papierdruck umgestellt. Im Rahmen der Kommunikation mit unseren Kunden werden in zunehmendem Maße elektronische Wege wie das ePostfach, die VR Banking App und unser VideoService genutzt.

2021 startete die Entwicklungsphase unserer digitalen Plattform Hauszeit. Seit Ende 2023 ist die Plattform aktiv und kann über verschiedene Appstores geladen werden. Hauszeit ermöglicht die gezielte regionale Suche nach qualifizierten Handwerkern für Bau- oder Renovierungsvorhaben.

Zum Vorschlagswesen und zur Crowdfunding-Plattform berichten wir unter Kriterium 18.

Seit 2020 findet verstärkt der Einsatz von Telefon-, Web- und Videokonferenzen durch unsere Mitarbeiter statt. Mit Einsatz dieser Technologien werden zunehmend Fahrzeiten und vor allem Fahrtwege der Mitarbeitenden eingespart. Die virtuellen Treffen erreichen eine hohe Effizienz und fördern infolge entfallender Wege- und somit verkürzter Abwesenheitszeiten die Verfügbarkeit der Mitarbeiter. Die Umstellung auf Microsoft 365 im Jahr 2024 hat die technologiegestützte Zusammenarbeit noch einmal einen deutlichen Schritt weitergebracht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Anlageprodukte unserer Verbundpartner oder anderer Emittenten werden über die Hausmeinung gesteuert. Der Anteil nachhaltiger Investments in der Hausmeinung beträgt in der Regel circa 40 Prozent. Bei den Zertifikaten wurden fast 70 Prozent in nachhaltige Investments durch Kunden angelegt. Bei Fremdfonds konnten wir trotz eines negativen Nettoabsatzes unseren Bestand bei über 20 Prozent halten. Eine Aussage zum weiteren Anlageverhalten lässt sich aus dieser Entwicklung jedoch nicht ableiten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Inanspruchnahme von Ressourcen im Kerngeschäft:
Als Finanzdienstleister liegen unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft, insbesondere im Kreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen. Aktuell setzen wir uns mit der Berechnung der durch uns finanzierten Emissionen auseinander. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über den Stand der Konzeptentwicklung informiert und gibt geschäftspolitische Impulse. Der Vorstand nimmt seine Entscheidungshoheit zur Freigabe aktiv wahr.

Inanspruchnahme von Ressourcen im Geschäftsbetrieb:
Als klassischer Finanzdienstleister nutzen wir Ressourcen zur Sicherstellung unseres Bürobetriebs, vor allem durch die Nutzung von Energie in den Bereichen Wärme und Mobilität. Das Unternehmen verbraucht den Großteil (über 90 Prozent) an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Zu Ende des Jahres 2024 haben wir unsere Stromversorgung auf 100 Prozent Ökostrom umgestellt. Die technischen, infrastrukturellen und politischen Bedingungen in den Sektoren Wärme und Mobilität sind bislang jedoch noch nicht ausreichend, um kurzfristig auf nicht fossile Energiequellen umzustellen. .

Die Bank hat 2022 entschieden, ein zertifiziertes Energiemanagement nach ISO 50001 einzuführen, und konnte im Jahr 2023 erfolgreich die Erstzertifizierung erreichen. 2024 wurden die Einführung und der ordnungsgemäße Betrieb des Energiemanagementsystems nach ISO 50001 erfolgreich nachgewiesen.

Die Nutzung von Papier und Toner stellt in unserem Betriebsablauf eine weitere wesentliche Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen dar. Um ökologisch negative Auswirkungen zu minimieren, sensibilisieren wir aktiv

unsere Mitarbeiter, setzen PEFC-zertifiziertes Papier (Kontoauszugspapier) ein und reduzieren unseren Papierverbrauch zum Beispiel durch eine stetig steigende Nutzung des ePostfachs und konsequenter Nutzung papierloser Lösungen.

Mehr Informationen und konkrete Daten zum Ressourcenverbrauch finden Sie bei den Leistungsindikatoren 11-12: Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien sowie GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Uns ist bewusst, dass der Betrieb sowie der Neubau von Standorten eine hohe Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen beinhalten. Daher messen wir bei der Bau- und Investitionsplanung der nachhaltigen Sanierung bei einer langfristigen Nutzungsentscheidung einen hohen Stellenwert bei. Standortzusammenführungen und gegebenenfalls Weiterverwertung eigener freiwerdender Flächen werden unter den Aspekten energetischer Optimierung und ökologischer Bauweise betrachtet. Neubauten werden nach den Maßgaben der DGNB geplant und errichtet.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Jahr 2024 wurden Grundlagen geschaffen, um Ziele zu setzen, zu messen und zu managen, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD-Berichtspflicht stehen. So wurde eine Aktualisierung und Ergänzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie inklusive spezifischer Leitsätze für alle Handlungsfelder durchgeführt. Diese Leitsätze bilden wiederum den Rahmen, nach dem für die einzelnen Handlungsfelder (quantifizierbare) Ziele entwickelt und Maßnahmen abgeleitet werden können.

Für die betriebsinterne Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Ermittlung des CO_2-Fußabdrucks grundlegend. In unserem nächsten Nachhaltigkeitsbericht werden wir eine detaillierte Darstellung des CO_2-Fußabdrucks kommunizieren. Erste Erkenntnisse sowie geplante Strategien und Maßnahmen für diese Zielerreichung geben wir unter Punkt 13. Klimarelevante Emissionen, an.

Als Grundlage für die Ressourceneffizienzsteigerungen im Bereich Mobilität wurde im Jahr 2024 eine Strategie für nachhaltigere Mobilität entwickelt und verabschiedet. Diese bündelt Ziele und Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen der Volksbank Lüneburger Heide eG, die nicht zuletzt dazu beitragen sollen, unsere Ziele in den Scopes 3.6 und 3.7 gemäß GHG-Protocol zu erreichen. Ein wesentliches Ziel für die Minimierung unserer Emissionen in Scope 1 ist die Umstellung unserer Dienstfahrzeugflotte. Unser Ziel ist es, bis Mitte 2027 alle Dienstfahrzeuge (mit Ausnahme der Fahrzeuge für Hausmeister und Kuriere) auf klimaneutralen Antrieb umgestellt zu haben. Bereits jetzt müssen alle neu angeschafften Dienstwagen einen klimaneutralen Antrieb vorweisen.

Darüber hinaus ist im Geschäftsbetrieb die Reduktion des Papierverbrauchs ein relevantes Anliegen vor allem auch aus Perspektive der Mitarbeiter. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeiter ist vor allem die Umstellung der Kundenkommunikation auf digitale Kanäle und die Nutzung des ePostfachs ein wesentlicher Hebel, um den Papierverbrauch zu senken. Daneben führen wir seit 2024 Penpads an unseren Standorten ein, um hierdurch, zunächst für ausgewählte Vorgänge, eine Umstellung auf digitale Vertragserstellung zu ermöglichen.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG verfolgt aktuell keine Reduktionsziele im Hinblick auf den Wasserverbrauch. Zum einen ist der Verbrauch von Wasser bei einem Dienstleistungsunternehmen wie dem unseren nicht wesentlich. Zum anderen haben wir den Wasserverbrauch bereits so weit gesenkt, wie dies im Hinblick auf die technischen Anforderungen der Wasserleitungen möglich ist.

Neben den von uns im Geschäftsbetrieb emittierten CO_2-Äquivalenten (CO_{2e}) sind die wesentlichen ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit indirekter Art. Die Nichtbeachtung von Umweltbelangen durch uns oder bei unseren Geschäftspartnern beinhaltet für uns insbesondere ein Reputationsrisiko. Reputationsrisiken bedeuten für uns den Verlust oder die Aufweichung von Kundenbindungen beziehungsweise das Risiko, in der Kundenakquisition relevante Zielgruppen nicht zu erreichen. Um ein solches Risiko zu minimieren haben wir im Jahr 2024 unsere Negativ- und Positivkriterien für die Kreditvergabe im Firmen- und im Privatkundengeschäft sowie bei den Eigenanlagen überarbeitet und ergänzt. Hiermit verfügen wir nun über konkrete Leitlinien, die es allen Mitarbeitenden der Volksbank Lüneburger Heide eG ermöglichen sollen, Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anbahnung und dem Abschluss von Geschäften zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung ökologischer Aspekte in unserem Geschäftsbetrieb kann mittelfristig auch unsere Außenwirkung schwächen. Dabei kommt es auf die Umsetzung ebenso an wie auf die Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal pro Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Die Planung und Umsetzung dieser Themen hat im Jahr 2024 begonnen. Aus diesem Grund arbeiten wir aktuell an der dazugehörigen Prozessgestaltung und werden in den

nächsten Berichten konkreter zu Maßnahmen, internen Prüfprozessen und möglichen Anpassungen des Managementkonzepts berichten.

Die Unternehmensführung ist über die regelmäßige Berichterstattung eingebunden. Der Vorstand nimmt seine Entscheidungshoheit aktiv wahr und war 2024 aktiv an der Festlegung der Maßnahmenplanung beteiligt. Trotz einer aus gesellschaftlicher, wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die Volksbank Lüneburger Heide eG eine weitere Ressourcenschonung an, um ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten (siehe hierzu auch Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 / GRI SRS 301-1; SRS 302-1). Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen bzw. der Ausschusssitzungen im Rahmen der Investitionsplanung über relevante Themen informiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch stellt einen wesentlichen Bestandteil der eingesetzten Materialien dar. Dabei geht es vorrangig um Kopier- und Druckerpapier sowie um Kontoauszugspapier.

Ressourcen in Blatt		
Jahr	Kopier- und Druckerpapier	Kontoauszugspapier
2018	3.463.000	9.335.000
2019	3.994.155	7.104.000
2020	3.222.000	7.800.000
2021	3.185.000	6.312.000
2022	3.414.000	5.556.000
2023	3.089.834*	4.788.000
2024	1.633.500**	4.740.000

* Umstellung der Auswertung 2022 auf über Drucker gedruckte Seiten; bis 2021 erfolgte die

Angabe anhand der Bestellmenge. Der Verbrauch des Kontoauszugpapiers wird weiterhin auf Basis der Bestellungen angegeben.

** Papierverbrauch auf Basis der Papierbestellungen

Im Jahr 2024 konnten wir unseren Gesamtpapierverbrauch weiter reduzieren. Einsparungen resultieren unter anderem aus der Einführung der fortgeschrittenen elektronischen Unterschrift (FES), die von einem Projektteam begleitet wird. Wir haben diesen Weg durch die Einführung des ePostfachs und die Digitalisierung verschiedener Aspekte des Briefverkehrs mit unseren Kunden bereits vor Jahren begonnen und setzen ihn konsequent durch weitere Maßnahmen fort. Aktuell arbeiten wir an der Umsetzung der qualifizierten elektronischen Unterschrift (QES). Wir sehen in der weiteren Digitalisierung unserer Kundenkommunikation große Potenziale – auch für die Reduktion der Papierverbräuche. Dies belegen auch die Auswertungen der Nutzungsdaten unseres Online-Bankings über alle Altersgruppen hinweg.

Zum Ende des Jahres 2024 haben wir unser bisheriges gedrucktes Mitgliedermagazin eingestellt und die Kommunikation mit unseren Mitgliedern ab Anfang 2025 vollständig digitalisiert. Diese erfolgt nun über den „Volksbank Blog". Zudem haben wir einen digitalen Mitglieder-Newsletter ins Leben gerufen, der alle zwei Monate versendet wird.

Nicht enthalten sind Versandaktionen über Dienstleister. Bei unserem größten Dienstleister sind für Versandstücke circa 200.000 Blatt Papier (Vorjahr circa 1.000.000 Blatt Papier) verbraucht worden. Der starke Rückgang ergibt sich aus dem Wegfall umfassender Pflichtinformationen, die das Jahr 2022 prägten. Flyer oder Prospekte werden in der Regel nicht mehr gedruckt, sondern den Kunden digital zur Verfügung gestellt. In den Filialen vor Ort gedruckte Prospekte sind im Verbrauch Kopier- und Druckerpapier enthalten.

Neben unseren Ambitionen, die Papierverbräuche zu reduzieren, führten wir im Jahr 2023 eine sogenannte Sortimentsanalyse für Verbrauchsmaterialien und Werbeartikel durch. Rund 600 Artikel wurden untersucht, fast ein Viertel der eingekauften Artikel entspricht ökologischen Standards; für ein weiteres Drittel ist über unseren Dienstleister eine Umstellung möglich. Mit der Umstellung wurde 2023 begonnen und sie wird schrittweise fortgeführt. Im Jahr 2024 waren circa 25 Prozent unseres Sortiments auf ökologischen Standard umgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zu den Punkten a. und b.:
Im Vergleich zu anderen Branchen haben diese Angaben für uns eine geringere Bedeutung. Auf Basis unserer Geschäftsinhalte wird eine detaillierte Quantifizierung als nicht wesentlich angesehen. Diese Daten werden aktuell nicht erhoben. Im Rahmen des eigenen Fuhrparkmanagements wurden ohne Einrechnung der Fahrzeuge mit reinem E-Antrieb im Jahr 2024 rund 1,4 Millionen Kilometer gefahren (Vorjahr: rund 1,3 Millionen Kilometer). Dabei wurden circa 25.700 Liter Benzin- und Dieselkraftstoff verbraucht; dies entspricht circa 252.000 Kilowattstunden (Vorjahr: circa 78.500 Liter, entspricht circa 800.000 Kilowattstunden). Die starke Reduktion des Benzin- und Dieselverbrauchs erklärt sich durch den zunehmenden Einsatz von Fahrzeugen mit E-Antrieb.

Die Daten zu den fossilen Brennstoffen wurden über die Verbrauchserfassung unseres Dienstleisters für das Fuhrparkmanagement im Berichtsjahr erhoben. Der Stromverbrauch des Fuhrparks ist in der Übersicht des Gesamtstromverbrauchs enthalten, er resultiert im Wesentlichen aus den Lademöglichkeiten, die die Bank am Standort Winsen und an allen Filialtyp-1-Standorten sowie Verwaltungsstandorten vorhält.

Auf Basis unserer Geschäftsinhalte wird eine detaillierte Quantifizierung der Stromverbräuche unseres Fuhrparks als nicht wesentlich angesehen. Diese Daten werden aktuell nicht erhoben.

Zu den Punkten c. bis g.:

Kalender-jahr	**Verbrauch Energieträger (kWh)**							
	Strom	davon Vermietung		Öl	davon Vermietung		Gas	davon Vermietung
2018	2.142.276	nicht erhoben		334.180	nicht erhoben		3.350.842	nicht erhoben
2019	2.050.456	17.368		322.048	108.976		3.246.945	748.169
2020	1.811.885	22.084		198.685	97.696		2.984.289	840.843
2021	1.922.451	27.408		149.470	38.123		3.759.757	897.478
2022	1.637.355	23.491		182.050	70.000		2.589.062	602.566
2023	1.008.059	23.500		112.050	40.000		2.389.171	555.000

Die Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor, weshalb nur bis zum Jahr 2023 berichtet werden kann.

Der Verbrauchswert Öl wird anhand der jährlichen Einkaufsmenge bemessen; daraus ergaben sich höhere Schwankungen in den Jahren 2020 bis 2023.

Eine weitere Differenzierung der Verbräuche nach Verwendungsart ist nicht vorgesehen, da sie nicht als wesentlich (Kühlenergie) angesehen werden beziehungsweise nicht relevant sind (Dampfverbrauch). Der Punkt Verkauf von Energie ist für uns nicht einschlägig.

Die Verbrauchsdaten wurden den Abrechnungen der Versorger entnommen. Die Umrechnungen für Öl und Gas erfolgten nach den Maßgaben des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Jahr 2023 betrug der Gesamtverbrauch 4.199 Megawattstunden. Im Jahr 2022 waren es 5.307 Megawattstunden. Die Reduzierungen beruhen auf Spar- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie der Verringerung der Standardwärmeeinstellungen bei Heizkörpern und Raumthermostaten sowie technischen Umstellungs- und Modernisierungsmaßnahmen. 2022 ist dabei das von uns beschlossene Basisjahr für unseren CO_{2e}-Fußabdruck und damit einhergehend die Bemessung der Verringerung unseres Energieverbrauchs. Das Basisjahr wurde gewählt, da für dieses Jahr zum ersten Mal eine umfassende Berechnung des CO_{2e}-Fußabdrucks vorgenommen werden konnte, welche als geeignete Vergleichsgrundlage für die Folgejahre verwendet werden kann. Im Sektor Strom konnten wir eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs erreichen.

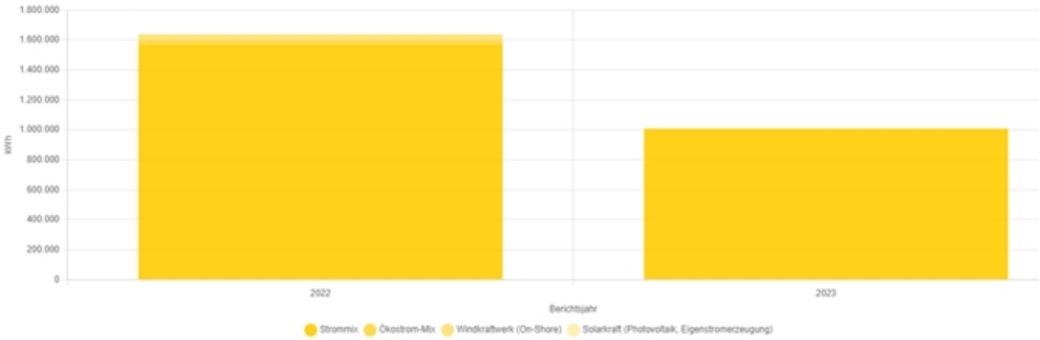

Abbildung 1: Stromverbrauch nach Stromart

Die Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor, weshalb nur bis zum Jahr 2023 berichtet werden kann.

Die Verbräuche von Strom, Gas und Heizöl werden jährlich erhoben und im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001 bewertet. Für die

Umsetzung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie wird jährlich ein Budget im Rahmen der Investitionsplanung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Energiemanagements gemäß ISO 50001 werden ebenfalls die Methodik und Standards für die Berechnung festgelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Volksbank bezieht infolge der Größe ihres Geschäftsgebietes Trinkwasser von verschiedenen Lieferanten. Eine Spezifizierung wird durch die Lieferanten nicht vorgenommen. Die Wasserverbräuche der einzelnen Filialen und Standorte der Volksbank Lüneburger Heide eG werden über Verwalter in monetärer Abrechnung erstellt und zugeordnet. Der Wasserverbrauch der Volksbank Lüneburger Heide eG wird von uns als unerheblich eingestuft. Auf Basis der bisher vorliegenden Abrechnungen für das Berichtsjahr wurden circa 7,3 Megaliter Trinkwasser verbraucht. Darin sind auch die Anteile enthalten,

die auf vermietete Objekte zurückzuführen sind. Eine Differenzierung nach Eigenverbrauch und Verbrauch bei vermieteten Einheiten konnte für das Jahr 2024 noch nicht erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Der gesamte im Rahmen der Geschäftstätigkeiten der Volksbank Lüneburger Heide eG anfallende Abfall beträgt jahresunabhängig 56.720 Kilogramm. Davon entfallen 28.820 Kilogramm auf den gemischten Siedlungsabfall und 27.900 Kilogramm auf Pappe und Papier. Diese Beträge ergeben sich als Hochrechnung aus dem Maximalvolumen der an den Standorten vorhandenen Müllentsorgungsbehälter. Das Gewicht wird nicht spezifisch gewogen, da unsere Entsorgungsbetriebe die Abfälle nicht nach Gewicht berechnen; dieses wird auch bei der Entsorgung nicht ermittelt. Der tatsächlich anfallende Abfall liegt somit unter dem angegebenen Wert.

Unser Abfall wird seit Jahren getrennt und je nach Möglichkeit dem Recyclingkreislauf über die entsprechenden Systeme (Altpapier, Gelbe Tonne, Elektrorecycling und Tonerrecycling) zugeführt.

Unser Druckmanagement haben wir vor ein paar Jahren auf nachhaltiges Leasing umgestellt. So werden Tonerkartuschen und Einheiten nach Verbrauch beziehungsweise bei Ersatz an den Hersteller zurückgegeben. Dieser lässt gemäß seinem Rücknahmekonzept sämtliche Materialien (Tonerkartuschen, Verschleiß- und Ersatzteile, OPC-Trommeln etc.) vorsortieren und auf Wiederverwertbarkeit prüfen. Alle verwertbaren Kartuschen und Einheiten fließen in die Produktion neuer Tonerkartuschen und Austauscheinheiten ein. Eine Verbrauchsanalyse findet bei uns über die gedruckten Seiten statt. Diese sind im Gesamtpapierverbrauch enthalten.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Als Finanzdienstleister liegen unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Scope 3.15 nach dem internationalen Greenhouse Gas Standard (GHG Protocol): den finanzierten Emissionen. Wir prüfen aktuell eine Erhebung dieser Daten. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über den Stand der Konzeptentwicklung informiert und gibt geschäftspolitische Impulse. Der Vorstand nimmt seine Entscheidungshoheit zur Freigabe aktiv wahr.

Wir arbeiten aktuell an der Erhebung des CO_2-Fußabdrucks der Volksbank Lüneburger Heide eG für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024.

Auch wenn das finale Ergebnis noch nicht vorliegt, zeigen erste Ergebnisse bereits die wesentlichen Emissionstreiber im Geschäftsbetrieb (sortiert nach Menge CO_{2e}). Auch erste Maßnahmen haben wir bereits definiert, die auf eine Reduktion der CO_2-Emissionen einzahlen:

Emissionstreiber	Maßnahmen
Mitarbeitermobilität durch Nutzung von Dienst- und Poolfahrzeugen (Scope 1) sowie Pendelverkehr/Dienstreisen (Scope 3)	• Entwicklung und Verabschiedung einer Strategie für nachhaltigere Mobilität im Jahr 2024 • Ausschließliche Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben • Ausweitung der Möglichkeiten für mobiles Arbeiten • Einbau von Wallboxen an verschiedenen Standorten mit kostenfreier Nutzung für Mitarbeiter mit E-Fahrzeugen
Wärme	• Planung von Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeiter • Planung von Sanierungsmaßnahmen an einzelnen Standorten sowie der Umstellung von Gas- auf Luftwärmepumpen • Prüfung von smarten Steuerungstechnologien und der Möglichkeiten zur Umstellung auf Biogas • Innovationen zur weiteren Reduktion der Verbräuche im Blick behalten
Strom	• Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom zu Ende 2024 zur Erreichung signifikanter Reduktionen der CO_2-Emissionen (Scope 2) • Planung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende, Prüfung der Standorterhaltung sowie die fortlaufende Umstellung auf energieeffiziente Geräte (aktuell beispielsweise Lampen).
Papier/Toner, Transport, Wasser und Abfall	• Reduktion von Papierverbrauch und Abfall, vor allem durch die Umstellung auf digitale Kommunikations- und Vertragsformate, insbesondere die Sensibilisierung von Kunden für die Nutzung des ePostfachs und die Einführung digitaler Unterschriften

Wir arbeiten aktuell an der Definition konkreter Reduktionsziele für die nächsten Jahre, weshalb wir in diesem Bericht noch keine konkreten Aussagen zu Zielen oder einer Zielerreichung treffen können. Wir werden diese in künftigen Berichten veröffentlichen.

Die Unternehmensführung ist über die regelmäßige Berichterstattung eingebunden. Der Vorstand nimmt seine Entscheidungshoheit aktiv wahr. Trotz einer aus gesellschaftlicher, wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die Volksbank Lüneburger Heide eG eine weitere Ressourcenschonung an, um ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten (siehe hierzu auch Leistungsindikatoren zu

den Kriterien 11 und 12 / GRI SRS 301-1; SRS 302-1).

Der Vorstand war im Jahr 2024 aktiv an der Festlegung der Maßnahmenplanung beteiligt. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen beziehungsweise der Ausschusssitzungen im Rahmen der Investitionsplanung informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die finalen Daten für unseren CO_2-Fußabdruck liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Wir werden diese im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die finalen Daten für unseren CO_2-Fußabdruck liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Wir werden diese im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die finalen Daten für unseren CO_2-Fußabdruck liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Wir werden diese im nächsten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Inwieweit die geplanten Maßnahmen greifen und ausreichen, wird in den folgenden Jahren konsequent ermittelt und evaluiert werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Erstellung des CO_2-Fußabdrucks noch nicht abgeschlossen ist, können wir im aktuellen Bericht leider noch keine konkreten Angaben über den Erfolg der bereits umgesetzten Maßnahmen machen. Dies wird im nächsten Bericht nachgeholt. Angaben über Standards, Methodiken, Annahmen und verwendete Rechenprogramme werden wir dann ebenfalls veröffentlichen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Auswertung nach Umsatzerlösen		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Anteil an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	45,10%	54,90%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite			3,95%
	Derivate			0,03%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen			17,41%

Abbildung 3: Green Asset Ratio 2024

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir unter anderem auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und auf Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Im Bereich der Eigenanlagen führten wir folgende Schritte durch: Erstellung der Liste unserer Emittenten zum Stichtag 31.12.2024. Anhand der vorliegenden Unterstützung der DZ Bank AG zu unseren Emittenten erfassen wir die vorliegenden aktuellen KPIs zu den Emittenten über einen Datenimport in agree21Finanzen.

Die Green Asset Ratio (GAR) hat derzeit für uns keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen zum Beispiel in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei im Wesentlichen neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Prozessuale Änderungen zur Einholung von Energieausweisen wurden bereits umgesetzt.

In Hinblick auf die in der Tabelle im Anhang dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin beziehungsweise ergeben sich derzeit folgende Begrenzungen:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen,

die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist"), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sogenannte Green Asset Ratio, deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) oder der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform" gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm" (DNSH)- Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Artikel 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gemäß Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten

EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
    - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie zum Beispiel Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben an alle Kreditnehmer/Nutzung digitaler Möglichkeiten) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.
    - Seit 2024 nutzen wir als technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität das durch die Atruvia AG lizenzierte EU-Taxonomie-Tool der ZEB. Die Taxonomiekonformitätsprüfung erfolgt durch die Mitarbeitenden in der Marktfolge Aktiv auf Basis der durch die Kunden zur Verfügung gestellten Angaben und Unterlagen.
    - Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein verschwindend geringer Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (zum Beispiel Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise die Zugehörigkeit zum Top 15 Prozent nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
    - Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Da die Volksbank Lüneburger Heide eG im Berichtsjahr 2024 keine spezifischen Kfz-Kredite vergeben hat und somit das Kriterium des bekannten Verwendungszwecks nicht erfüllt

wurde, können wir hierzu keine Taxonomieangaben vorlegen.

- Weitere Sachverhalte:
  - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nichtfinanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
  - Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
  - Des Weiteren können nach Artikel 19a oder Artikel 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungsziele 3 bis 6 fallen. Diese Kriterien haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie unter 3.) Anhänge.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wesentlicher Erfolgsfaktor der Volksbank Lüneburger Heide eG sind die Mitarbeitenden der Bank. Ihre Leistungsbeiträge sind wesentlich, um die Geschäftsstrategie der Bank umzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen.

Der Bereich Personal ist direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand der Volksbank Lüneburger Heide eG ist somit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die, die sich in den Kriterien 14 bis 16 widerspiegeln.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Volksbank Lüneburger Heide eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu treten ihr Engagement und ihre Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region. Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehalten. Als ausschließlich national tätiges Unternehmen liegt unser Blick allerdings auf den nationalen Standards.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG ist ausschließlich im Inland tätig. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte permanent einzuhalten.

Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ergänzend setzt die Bank auf ein breites Informations- und Dialogangebot ihrer Mitarbeiter.

Personalstrategie:
Im Rahmen ihrer Personalstrategie, die Teil der Gesamtstrategie ist, hat die

Volksbank das Ziel, sowohl von vorhandenen als auch von potenziellen Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität sollen auch in Zeiten starker Veränderungen auf einem hohen Niveau bleiben. Neben diesen strategischen Zielen zeigt sie auch die Risiken bei der Personalgewinnung und -erhaltung auf. Verschiedene Faktoren haben Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter, zum Beispiel Arbeitsumgebung und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes (inklusive der Möglichkeit des mobilen Arbeitens), Gesundheitsschutz, Führung, Information und Kommunikation, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Gestaltung und Inhalte der Aufgaben, Entgelt und soziale Leistungen, Arbeitsplatzsicherheit. Die Mitarbeiterzufriedenheit leitet sich aus den erwarteten (oder erwünschten) Bedingungen der Arbeit im Vergleich zu den wahrgenommenen realistischen Bedingungen ab. Je niedriger diese Abweichung ist, als desto höher schätzen wir die Zufriedenheit der Mitarbeiter ein.

Messgröße im Personalmanagement ist ein Zufriedenheits- und Loyalitätsindex, der im Rahmen der Managementplanung festgelegt wird. Die Zielgröße wird regelmäßig überprüft und, sofern keine besonderen Einflüsse (maßgebliche, organisatorische Veränderungen, wirtschaftliche Lage) gegeben sind, fortgeschrieben. Der Iststatus wird über die Mitarbeiterumfragen ermittelt, die im Drei- bis Vierjahresrhythmus stattfinden (siehe auch Kriterium 3). Bei der letzten Messung im Jahr 2023 wurde ein geringes Unterschreiten des Zielwertes festgestellt. Aus der Abweichungsanalyse wurden entsprechende Handlungserfordernisse abgeleitet.

Zu den in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen gehören unter anderem die beschriebenen Punkte: Mitarbeitergespräche, Altersvorsorge, Teilzeitangebote, die Angebote rund um die Gesundheitsförderung, der Umgang mit dem Coronavirus inklusive der Impfangebote, Mitbestimmung und Mitwirkung der Mitarbeitenden sowie regelmäßige Abstimmungen mit dem Betriebsrat. Anpassungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden regelmäßig geprüft (siehe hierzu Kriterium 16. Qualifizierung).

Die Bank hat sich auch zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen (siehe hierzu Kriterium 15) zu gewährleisten.

Ein verstärktes Auftreten von Kapazitätsengpässen, eine rückläufige Zahl an Bewerbungen (extern/intern), ein hoher Krankenstand, eine wachsende Zahl an Kündigungen und/oder die vermehrte Zahl an Mitarbeiter- und Kundenbeschwerden werden durch die Bank als wichtige Signale gewertet, die auf Fehlentwicklungen und Anpassungsbedarf in der Personalstrategie hindeuten.

Die Mitarbeiter- und Entwicklungsgespräche, die die Führungskräfte regelmäßig mit ihren Mitarbeitern führen, sind weitere Indikatoren für die Ausrichtung der

Personalstrategie.

Einhaltung gesetzlicher Standards/Arbeitsbedingungen:
Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Bank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die unter anderem die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergänzen. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitern noch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen an, zum Beispiel Arbeitsgeberfinanzierte Altersvorsorge. Die Volksbank Lüneburger Heide eG bietet bereits seit 2012 allen Mitarbeitern mit einer festgelegten Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung über den Finanzpartner R+V an.

Die Einhaltung der deutschen Arbeits- und Sozialgesetze, der Vorschriften zur betrieblichen Mitbestimmung, des Tarifvertrages und der Betriebsvereinbarungen ist für die Bank selbstverständlich.

Sofern der Arbeitsplatz es ermöglicht, bieten wir den Mitarbeitern mobiles Arbeiten an mehreren Tagen in der Woche an. Wir haben verschiedene Teilzeitmodelle – über 30 Prozent aller Stellen sind in Teilzeit besetzt – und fördern vielfältige Gesundheitsangebote wie Fitnesskurse oder Fahrradleasing. Wir betreiben eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (etwa Wiedereinstieg von Müttern, Langzeitkonten, rentennahe Teilzeit, Altersteilzeit).

Mitbestimmung, Mitwirkung und Information:
Der Bank ist es wichtig, dass die Mitarbeiter „ihre Bank" aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund sind Mitarbeiterumfragen seit Jahren fester Bestandteil des Managements. Regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche werden genutzt, um Mitarbeiter zu fördern, Qualifizierungsmaßnahmen zu besprechen oder Entwicklungswünsche zu thematisieren. Das umfangreiche Seminarangebot stellt dazu auf die individuellen Schwerpunkte und Entwicklungsperspektiven ab.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit allgemeine Verbesserungsvorschläge inklusive Vorschläge zur Nachhaltigkeit an das Vorschlagswesen einzureichen. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Vorschlagswesen zu einem aktiven Ideenmanagement weiterentwickelt. (siehe auch Leistungskriterium 9).

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Belegschaft ist der Betriebsrat der Bank. Er arbeitet eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Berufsgenossenschaft zusammen. In seiner stellvertretenden Funktion sichert er die Einbindung der

Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Er ist im Rahmen seiner Aufgaben zum Beispiel an den Themen Gesundheitsmanagement oder Arbeitssicherheit beteiligt. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Auf regelmäßigen Treffen zwischen Betriebsrat, Personalleitung und Vorstand werden die Belange der Beschäftigten besprochen. Der Betriebsrat ist bestrebt, potenziellen betrieblichen Problemen proaktiv entgegenzuwirken.

Risikoeinschätzung:
Personalrisiken sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung (siehe hierzu auch Kriterium 2). Mögliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank für die sozialen Belange der Mitarbeiter ergeben könnten, werden im Dialog, im regelmäßigen Austausch von Betriebsrat und Vorstand, bewertet. Die Personalstrategie wird jährlich durch die Bereichsleitung Personal geprüft, gegebenenfalls aktualisiert und von der Unternehmensleitung genehmigt.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird über die Arbeit des Betriebsrates und unter anderem über die Kontrollfunktion des mitbestimmten Aufsichtsrats gewährleistet. Wesentliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf die sozialen Arbeitnehmerbelange sind nicht bekannt.

Risiken ergeben sich unter anderem aus dem Branchenimage sowie der demografischen Entwicklung. Um das erkannte Risiko bewerten und einschätzen zu können, werden regelmäßig die Anzahl der Bewerbungen im Verhältnis zur Dauer einer nicht besetzen Stelle geprüft und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen. So wurde im Jahr 2023 in der Personalabteilung eine eigene Stelle „Recruiting" besetzt.

Risiken, die sich gegebenenfalls aus dem Pendelverkehr unserer Mitarbeiter zur Arbeitsstätte bei steigenden Energiepreisen ergeben, begegnen wir mit einem breiten Angebot an mobilen Arbeitsplätzen; gleichzeitig nutzen wir die Möglichkeiten des Gesetzgebers, wie sie zum Beispiel mit der Inflationsausgleichsprämie gegeben werden. Als potenzielle Risiken werden die Fluktuation der Mitarbeiter, die interne Bewerberzahl auf ausgeschriebene Stellen sowie die Wettbewerbsposition (Attraktivität als Arbeitgeber) eingestuft.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Anforderungen an die Finanzbranche haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Damit einher geht auch eine Veränderung der Anforderungen an die Arbeitsinhalte und Aufgaben der Mitarbeiter. Für die Volksbank ist es elementar, dass es gelingt, qualifizierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden beziehungsweise selbst auszubilden. Für die Umsetzung dieses Anspruchs verbinden wir tarifliche Vereinbarungen und freiwillige Leistungen im Sinne der Mitarbeitenden.

Vergütung und Diskriminierung:
Die Vergütung der Mitarbeiter bei der Volksbank Lüneburger Heide eG ist angemessen und basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Durch die tarifliche Vergütung wird sichergestellt, dass es keine signifikanten Gehaltsunterschiede in gleichartigen Positionen gibt. Bestehende Unterschiede gibt es gegebenenfalls hinsichtlich der Qualifikation und Erfüllung der Anforderung der Stelle.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Ansehung der genannten Kriterien bei uns unzulässig. Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz.

Die Bank hat gemäß § 9 Absatz 3 GenG für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene mit Frauen Zielgrößen von je 30 Prozent festgelegt. Für die Besetzung des Vorstandes mit Frauen wurde eine Zielgröße von einer Person festgelegt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 9 Absatz 4 GenG für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33 Prozent festgelegt. Die Zielgrößen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2026. Bei der Neubesetzung der vorgenannten Führungspositionen wird die Bank wie in den bisherigen Auswahlprozessen versuchen geeignete Bewerber zu finden. Die Besetzungsentscheidung wird

durch die Qualifikation und Eignung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Bewerber getroffen. Die Ausführungen finden Sie auch im Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 über diesen Link: https://www.vblh.de/ueber-uns.html

Die aktuellen Quoten und den Stand der Zielerreichung im Unternehmen sehen Sie unter den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14–16 - Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie:
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert. Wir bieten verschiedene Arbeitszeitmodelle in Voll- und Teilzeit an und versuchen den individuellen Wünschen der Mitarbeiter weitgehend gerecht zu werden.

Wenn Beschäftigte über einen längeren Zeitraum erkranken, sorgt die Bank mit ihrem betrieblichen Eingliederungsmanagement dafür, dass sie nach ihrer Genesung nicht benachteiligt werden. Sie werden beim Wiedereinstieg in ihre Berufstätigkeit aktiv unterstützt. Ebenso existiert ein Schulungskonzept für den Führungsnachwuchs, der Frauen und Männer gleichberechtigt fördern will.

Die Vermischung von Arbeits- und Privatleben hat durch die Coronapandemie einen deutlichen Schub erhalten und wird auch auf Dauer eine entscheidende Rolle spielen. Die Arbeitszeitregelung ermöglicht den Mitarbeitern im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und der betrieblichen Notwendigkeiten, ihre eigene Arbeitszeit in Abstimmung so weit wie möglich nach ihren persönlichen Bedürfnissen gestalten zu können. Eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten wurde im Jahr 2021 geschlossen.

Sicherheit:
Die Stelle „Arbeitssicherheit Gesamtbank" ist mit einer Person (Vollzeit) besetzt. Sie informiert die Mitarbeiter über alle relevanten Arbeitsschutzmaßnahmen und unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den Arbeitsschutz. Zusätzlich haben wir an jedem Standort mit mehr als einem ständig anwesenden Mitarbeiter Ersthelfer, die alle zwei Jahre ihre Erste-Hilfe-Maßnahmen auffrischen. Zusätzlich werden die Auszubildenden jeweils im zweiten Ausbildungsjahr zu Ersthelfern ausgebildet.

Daneben ist ein Krisenstab etabliert, der sich aus Mitarbeiter verschiedener Bereiche und Hierarchien der Bank zusammensetzt. Gerade während der Coronapandemie stellte er in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten Regeln zum Schutz der Mitarbeitenden auf und ergriff Maßnahmen, damit der Geschäftsbetrieb sichergestellt werden konnte.

Die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden bewirkt eine transparente Kultur des Miteinanders von Führung und Mitarbeitenden.

Die Kosten für die Arbeitsplatzgestaltung der Mitarbeiter wurden bisher nicht erhoben; eine Erhebung ist zurzeit nicht geplant. Wir stufen eine detaillierte Quantifizierung als nicht wesentlich ein.

Im Rahmen der Aktualisierung der Standortbestimmung im Jahr 2022 wurde bestätigt, dass die bisherigen Maßnahmen und Regelungen weiterhin dem Zielniveau entsprechen. Eine weiter gehende Systematik wird im Themenschwerpunkt Human Resources im Jahr 2024 und 2025 erfolgen. Sobald hier konkrete Details vorliegen, können wir expliziter zu erreichten Zielen berichten.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ein systematisches Personalmanagement ist für uns ein Schlüsselfaktor des langfristigen Unternehmenserfolgs. In unserem Geschäftsmodell ist es ausschlaggebend für den Erfolg eines Unternehmens, dass die Mitarbeitenden jederzeit bestens geschult sind, um unsere Mitglieder und Kunden mit der notwendigen Qualität in Service und Beratung zu überzeugen. Kundenzufriedenheit wird in erster Linie durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erreicht. Aus diesem Grund sind Aus- und Weiterbildung für uns wichtige Bausteine im Personalmanagement.

Die demografische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den Mitarbeiterentwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitenden besprochen. Die Gespräche sollen mindestens alle 18 Monate erfolgen. Im Jahr 2023 wurden die Entwicklungsgespräche neu gestaltet. Die Gesprächsunterstützung erfolgt über eine digitale Plattform. Führungskraft und Mitarbeitender können in diesem Rahmen Gesprächsinitiator sein.

Ziel ist es, die richtigen Mitarbeitenden am richtigen Platz einzusetzen. Außerdem gilt es, das Know-how im Unternehmen zu halten. Um Wissen an die jüngere Generation weiterzugeben, nutzen wir das Intranet und interne Schulungen. Freie Stellen werden nach Möglichkeit durch eigene Nachwuchskräfte besetzt. Insbesondere in Vorbereitung auf unseren Umstieg auf Microsoft Office 356 im Sommer 2024 haben wir unsere internen Schulungen für Mitarbeiter im Jahr 2024 intensiv fortgeführt. Webinare

ermöglichen es, Schulungs- und Fortbildungsangebote ohne Wegezeiten in Anspruch zu nehmen. 2024 umfasste die Fortbildung jedes Mitarbeiters im Durchschnitt 5,34 Arbeitstage; dieses entspricht gut 41,6 Arbeitsstunden je Mitarbeiter. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Ausbildung. Hier legen wir Wert auf eine fundierte, abwechslungsreiche und auf hohem Standard basierte Ausbildung. Im Jahr 2024 hatten wir durchschnittlich 42 Auszubildende sowie drei BA-Studenten (Stand 31. Dezember 2024). Wir bilden in den Berufen Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing sowie Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement aus.

Zusätzlich bieten wir gemeinsam mit der Berufsakademie für Bankwirtschaft das duale Studium zum Bachelor of Arts in Banking and Finance an. Alle Auszubildenden, die nach der Ausbildung in der Bank verbleiben, werden bei ihrer Weiterbildung zur Bankfachwirtin oder zum Bankbetriebswirt finanziell unterstützt. Im Jahr 2024 haben 13 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung beendet. Davon wurde die überwiegende Anzahl übernommen.

Programme für Nachwuchsführungskräfte und Führungskräfte-Coachings gehören zum Standard unserer Personalentwicklung. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt und der sich ändernden Arbeitswelt angepasst (Führen auf Distanz, Management der Ressource „Human Capital").

Wir setzen auf eine gesunde Arbeitsplatzgestaltung, das heißt wir nehmen Rücksicht auf Mitarbeiter, die zum Beispiel aufgrund eines Rückenleidens einen verstellbaren Schreibtisch benötigen. Zum Gesundheitsmanagement gehört auch die Zusammenarbeit mit den Therapeuten der SEGESA GbR, an die sich Mitarbeiter zu verschiedenen Themen anonym wenden können.

Zusätzlich fördern wir die Gesundheit durch außerbetriebliche Angebote und Vergünstigungen. Dazu zählen das Fahrradleasing ebenso wie die Kooperation mit einem Plattformanbieter, der über seine Partner Fitnesstraining, Sauna, Yogakurse, Schwimmbadbesuche und mehr anbietet. Daneben besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern. Weiterbildungen als Maßnahme in der Personalentwicklung sind an die strategischen Anforderungen angelehnt. In den Entwicklungsdialogen tauschen sich Mitarbeitende und Führungskraft sowohl über die Work-Life-Balance als auch die Arbeitsumgebung aus, um gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Weiterhin wird über Entwicklungspotenziale und -wünsche gesprochen.

Um den Wandel (in) der Arbeitswelt kontinuierlich zu begleiten, haben wir ein Change-Management-Projekt aufgesetzt. Es berücksichtigt die verschiedenen Lernstrukturen. In der Umsetzung werden die positiven Impulse aus einer Veränderung durch eine aktive Begleitung der Mitarbeiter verstärkt.

m Rahmen des Positionierungsupdates 2024 wurde bestätigt, dass die oben beschriebenen Maßnahmen und Regelungen dem Zielniveau (ganzheitliche, über der Norm liegende Maßnahmen) entsprechen. Die Maßnahmen sind auf

Dauer angelegt und befähigen uns, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten und den Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen.

Risikoeinschätzung:
Als Risiken sehen wir die demografische Entwicklung (Mangel an Nachwuchskräften, die sogenannte Generation der Babyboomer geht in den Ruhestand) sowie den Fach- und den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel (in bestimmten Regionen des Geschäftsgebietes) an.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen ihrer Personalstrategie die quantitative und qualitative Personalausstattung angemessen und leitet bei Bedarf ergänzende Maßnahmen ein (siehe Kriterium 14. Recruiting). Die relevanten Personalrisiken im Bereich Qualifizierung sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung. Diese Einschätzung wird anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft.

Weitere Informationen zum Thema Risiken finden Sie im Abschnitt 2. Wesentlichkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

SRS 403-9.
Zu a.: Für alle Angestellten:
Eine Übersicht über die geleisteten Stunden aller Mitarbeitenden wird nicht erstellt. Die geleisteten Stunden sind je Mitarbeiter in der Zeiterfassung dokumentiert. Die Zeiterfassung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Eine Ermittlung des Gesamtwertes ist nicht vorgesehen.

Zu b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/ oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert wird:
Eine Übersicht über die geleisteten Stunden der Mitarbeitenden wird nicht erstellt. Die geleisteten Stunden sind je Mitarbeiter in der Zeiterfassung dokumentiert. Mitarbeiter von Personaldienstleistern nutzen dasselbe Zeiterfassungssystem wie unsere Mitarbeiter. Eine Ermittlung des Gesamtwertes ist nicht vorgesehen.

SRS 403-10.
Zu a. Für alle Angestellten & zu b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/ oder Arbeitsplatz jedoch von

der Organisation kontrolliert wird:
Im Berichtsjahr gab es für die unter a. und b. fallenden Personen keine arbeitsbedingten Todesfälle, keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle, sowie keine arbeitsbedingten Verletzungen (mit schweren Folgen) und Erkrankungen. Arbeitsausfälle aufgrund von Berufskrankheiten für die genannten Personengruppen waren nicht zu melden. Die durchschnittliche Krankmeldung betrug pro Mitarbeiter 18,21 Tage.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Unsere Mitarbeiter haben über unser digitales Unternehmenshandbuch und andere geschützte Online-Plattformen jederzeit Zugriff auf relevante Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Seit der Umstellung auf MS Office 365 werden darüber hinaus Teams-Kanäle mit aktuellen Informationen bespielt, auf die die Mitarbeitenden direkt im Chat reagieren können.

Relevante Informationen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch unseren Sicherheitsbeauftragten kommuniziert. Neben der E-Mail-Adresse verfügt dieser über einen eigenen Teams-Kanal. Mitarbeitende können über beide Wege Fragen zum Arbeits- oder Gesundheitsschutz stellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, offene Fragen bei den jährlich stattfindenden Arbeitsschutzunterweisungen zu klären. Ergänzend steht unser Betriebsrat auf seinen jährlichen Filialbesuchstouren den Mitarbeitern für Fragen zur Seite. Im Rahmen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) werden angesprochene Themen erörtert. Eine Leistungsbewertung erfolgt nicht. Der gültige Tarifvertrag wird zwischen den Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften ausgehandelt („Tarifvertrag für die Volksbanken und

Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank").

Der ASA besteht aus folgenden Mitgliedern: einem Mitglied des Vorstands beziehungsweise eines von ihm Beauftragten, zwei Vertretern des Betriebsrats, dem zuständigen Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Sicherheitsbeauftragten und den regionalen Sicherheitsbeauftragten. Ein Vertreter der Schwerbehindertenvertretung wird zu allen ASA-Sitzungen geladen. Zu den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen können weitere inner- und außerbetriebliche Sachverständige (zum Beispiel AP = Aufsichtspersonen der Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften) eingeladen werden. Beispielhaft nennen wir hier drei Aufgaben des ASA: a) Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beraten, b) Vorschläge für Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung beschließen und der Geschäftsführung zur Umsetzung empfehlen und c) sicherheitstechnische, ergonomische und arbeitsmedizinische Fragen erörtern, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Auswertung der Ergebnisse von Arbeitsstättenbegehungen oder Unfalluntersuchungen. Der Arbeitsschutzausschuss fasst seine Beschlüsse mehrheitlich. Das Initiativ- und Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates wird durch die Beschlüsse und Empfehlungen des Arbeitsschutzausschusses nicht berührt.

Eine Vereinbarung mit Gewerkschaften gibt es nicht und ist auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Insgesamt beschäftigte die Volksbank Lüneburger Heide eG im Berichtsjahr 2024 durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter sowie 42 Auszubildende. 2024 hat im Durchschnitt jeder Mitarbeiter an gut 5,4 Arbeitstagen beziehungsweise 42,1 Arbeitsstunden an Fort- und Weiterbildungsangeboten teilgenommen. Dabei entfallen auf weibliche Mitarbeitende 3,9 Arbeitstage beziehungsweise 30,4 Arbeitsstunden, auf männliche Mitarbeitende 10,9 Arbeitstage beziehungsweise 85 Arbeitsstunden.

Eine Unterscheidung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Angestellten wird nicht vorgenommen und ist auch nicht geplant. Die Fort- und Weiterbildungsangebote werden bedarfsgerecht eingesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Mitarbeiter je Geschlecht und Alterskategorie

	Gesamt		Unter 30 Jahre		30–50 Jahre		Über 50 Jahre	
	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe
Führungsposition (VS + F1)								
Frauen	2	16,67 %	0	0,00 %	1	50,00 %	1	50,00 %
Männer	10	83,33 %	0	0,00 %	4	40,00 %	6	60,00 %
Gesamtmitarbeiterschaft (ohne Auszubildende)								
Frauen	321	62,45 %	34	10,59 %	146	45,48 %	141	43,93 %
Männer	193	37,55 %	25	12,95 %	81	41,97 %	87	45,52 %

Kontrollorgane nach Geschlecht und Alterskategorie

	Gesamt		Unter 30 Jahre		30–50 Jahre		Über 50 Jahre	
	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe	Anzahl	Anteil in der Gruppe
Aufsichtsrat per 31.12.2024								
Frauen	6	35,29 %	0	0,00 %	4	66,67 %	2	33,33 %
Männer	11	64,71 %	0	0,00 %	4	36,36 %	7	63,64 %
Vertreter								
Frauen	108	27,00 %	1	0,93 %	22	20,37 %	85	78,70 %
Männer	292	73,00 %	4	1,37 %	62	21,23 %	226	77,39 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind für den Berichtszeitraum nicht bekannt. Wir möchten unseren Mitarbeitern ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld bieten, daher haben wir uns im Berichtsjahr selbstkritisch mit der Thematik und den bestehenden Meldeprozessen auseinandergesetzt.

Unsere Mitarbeiter haben zwar die Möglichkeit, sich nach einem Diskriminierungsvorfall an den Betriebsrat, die Personalabteilung, die SEGESA oder auch die/den Vorgesetzte/n zu wenden. Aktuell gibt es jedoch noch keine Stelle, die explizit als Anlaufstelle für Diskriminierung benannt ist.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aufgrund ihres genossenschaftlichen Geschäftsmodells beschränkt sich der Tätigkeitsraum der Volksbank Lüneburger Heide eG auf ihr unter „Allgemeine Informationen" beschriebenes Geschäftsgebiet. Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank. Unser Hauptgeschäft liegt in der Kundenberatung, dem Verkauf und der Vermittlung von Bankprodukten und Dienstleistungen. Auch unsere Tochtergesellschaften sind nur im Geschäftsgebiet tätig.

Als ausschließlich regional tätiges Dienstleistungsunternehmen hat diese Thematik eine untergeordnete Bedeutung. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für unsere Bank nicht. Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner und bei der Vergabe von Aufträgen achten wir das genossenschaftliche Leitbild und unser Regionalprinzip. Zu den meisten unserer Kunden und Mitglieder pflegen wir eine langjährige Geschäftsbeziehung. Unsere regionalen Partner unterliegen ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bewertung, ob in unserer Lieferkette Menschenrechte und ethische Werte eingehalten werden, erfolgte aus diesem Grunde nicht. Insofern bestand im Berichtsjahr 2024 auch keine verpflichtende Klausel für Lieferanten zur Einhaltung expliziter Nachhaltigkeitsfaktoren. Ein Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Maßnahmen, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Menschenrechte hat die Volksbank Lüneburger Heide eG nicht implementiert; es ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorgesehen.

Risiken, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung beziehungsweise nicht nennenswert (siehe Kriterium 2). Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank.

Soweit wir Leistungen unserer Verbundpartner wie der DG Nexolution eG beziehen, unterliegen diese den jeweils hauseigenen Lieferantenrichtlinien der Verbundpartner mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien.

Auch wenn für die Volksbank Lüneburger Heide eG das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nicht gilt, ist die Einhaltung von Menschenrechten bei allen Lieferanten und Dienstleistern ein wichtiges Kriterium für die Geschäftsbeziehung zur Bank. Im Jahr 2023 haben wir eine Lieferantenrichtlinie aufgestellt, die die sozialen Standards in einer Vereinbarung mit unseren Geschäftspartnern sicherstellen soll.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dies ist für unsere Genossenschaftsbank aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Fast alle Geschäftspartner wohnen im Geschäftsgebiet, wenige im restlichen Teil Deutschlands. Deshalb haben wir auf Menschenrechtsklauseln in unseren Verträgen bisher verzichtet. Eine Aufnahme ist aktuell nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Volksbank Lüneburger Heide eG ist auf unsere Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten. Beschwerden über nicht eingehaltene Menschenrechte liegen nicht vor. Eine weitergehende Prüfung ist nicht vorgesehen. Unsere Verbundpartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe handeln zum gemeinsamen Verständnis nach den Prinzipien des UN Global Compact.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Punkt ist für uns als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Da wir in der Regel Aufträge an regionale, bekannte Geschäftspartner vergeben, haben wir bislang auf eine explizite Prüfung verzichtet. Unabhängig davon haben wir im Jahr 2023 eine Lieferantenrichtlinie aufgestellt, die die sozialen Standards in einer Vereinbarung mit unseren Geschäftspartnern sicherstellen soll. Bedeutende Kunden wurden informiert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Punkt ist für uns als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Bislang haben wir in keine neuen Verträge oder neuen Geschäftsmodelle Regelungen zu Menschenrechten aufgenommen. Es handelt sich hierbei in der Regel um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit uns abschließen und im Verbund zum Einsatz kommen. Eine Überprüfung der Verträge erfolgt durch den genossenschaftlichen Finanzverbund. In der Lieferkette wurden bislang keine menschenrechtlichen Auswirkungen aufgedeckt, aktuelle Maßnahmen

sind aus unserer Sicht nicht notwendig. (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-414-1).

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für die Volksbank Lüneburger Heide eG ein Engagement für das Gemeinwohl in ihrem Geschäftsgebiet eine Selbstverständlichkeit. Als Genossenschaft haben wir einen klaren Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe". Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist eine der größeren Arbeitgeberinnen in ihrem Geschäftsgebiet; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Sie ist Finanzanbieter und trägt signifikant zu den Steuereinnahmen der Kommunen bei.

Das Selbstverständnis, uns für das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet zu engagieren, leitet unser tägliches Handeln und wird nachfolgend näher erläutert:

Als Förderer sozialer und kultureller Projekte unterstützen wir die regionalen Ausrichter durch Spenden und Sponsoring sowie durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter; viele sind in entscheidenden Positionen in ihren Vereinen oder in den regionalen Serviceklubs engagiert. Unsere Mitarbeiter wohnen überwiegend im Geschäftsgebiet und kennen Land und Leute im wörtlichen Sinn.

Ein Managementkonzept hat die Volksbank Lüneburger Heide eG nicht implementiert. Es ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorgesehen.

Konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen für gemeinnützige Zwecke sind nicht definiert und auch nicht geplant. Unser Ziel liegt darin, als Stabilisator das Gemeinwesen in der Region zu unterstützen. Regelungen zur Unterstützung von Vereinen, Interessengemeinschaften und Verbänden in Form von Spenden, Sponsoring oder für die Verwendung von Reinerträgen sind schriftlich fixiert.

Die Höhe der Aufwendungen von Spenden, Sponsoring oder Reinerträgen kann jederzeit ermittelt werden. Der Prüfprozess berücksichtigt neben einer sachlichen Prüfung auch eine Genehmigungsstufe. Wesentliche Risiken sind dadurch zurzeit für die Bank nicht erkennbar. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Budgets für Spenden und Sponsoring; sie wird jährlich über die verwendeten Mittel und die Anzahl der Förderungen informiert.

Die Bank ist der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. angeschlossen. Neben dem Spargedanken erhält hier der genossenschaftliche Wert „Solidarität" Gewicht. Bei einem Lospreis von fünf Euro spart der Losbesitzer vier Euro. Aus dem verbleibenden einen Euro ergibt sich nach Abzug des Gewinn- und Verwaltungsanteils ein Reinertrag, der an örtliche Vereine und Institutionen ausgeschüttet wird. Aufgrund der Monats- und Jahresreports hat der Vorstand einen kontinuierlichen Blick auf die Loszahlen, die seit Jahren steigen. Seit 2017 bieten wir zur weiteren Unterstützung unsere Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr" an und folgen damit unserem genossenschaftlichen Leitsatz: „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele!". In dieser Zeit wurden über die Spendenplattform knapp 190 Projekte mit mehr als einer Million Euro unterstützt. Unter den Leistungsindikatoren zum Kriterium 18 sind Anzahl und Betrag für 2024 ausgewiesen. Unter dem Leitsatz „Geld aus der Region – Geld für die Region" nutzen wir die Einlagen unserer Kunden, um die heimische Wirtschaft mit Krediten zu versorgen. Gleichzeitig vergeben wir Aufträge bevorzugt an heimische Firmen, Handwerker und Dienstleister. Damit stärken wir die regionale Wirtschaftskraft.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme haben wir festgestellt, dass unsere Förderungen kontinuierlich eine dem Gemeinwohl dienende breite Aufstellung zeigen. Feinjustierungen und Schwerpunktbildungen steuern wir über regionale und zentrale Etats. Eine qualitative Überprüfung unserer Förderkonzepte erfolgt regelmäßig innerhalb des verantwortlichen Bereichs. Im Rahmen unserer Stiftungsarbeit prüfen wir regelmäßig, inwieweit die satzungsmäßigen Verwendungszwecke bedacht werden. Im Kuratorium der Stiftung sind die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Aufsichtsräte der Volksbank Lüneburger Heide eG vertreten. Berichte des Stiftungsvorstands an das Kuratorium erfolgen halbjährlich.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG ist in der Region gut vernetzt; sei es durch unsere Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen oder unsere angebotenen Förderleistungen. Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Bank, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Bank dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Kunden, Institutionen aus der Region oder durch die regionalen Medien.

Wesentliche Risiken sind mit Bezug auf unsere strategische Ausrichtung und Geschäftsstrategie (siehe Kriterium 3) nicht erkennbar. Kontrollmechanismen, die

über die internen Kontrollsysteme der Bank (siehe Kriterium 20) hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind nicht implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Kennzahlen der Volksbank Lüneburger Heide eG:

Berichtsjahr	**2023**	**2024**
Jahresüberschuss	7,58 Mio. Euro	7,19 Mio. Euro
Zinsüberschuss	66,85 Mio. Euro	65,58 Mio. Euro
Provisionsüberschuss	29,30 Mio. Euro	29,99 Mio. Euro
Bilanzsumme	3,98 Mrd. Euro	4,05 Mrd. Euro
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	35,48 Mio. Euro	32,28 Mio. Euro
Betriebsergebnis vor Bewertung	39,98 Mio. Euro	40,29 Mio. Euro
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9,7 Mio. Euro	7,94 Mio. Euro
davon latente Steuern	1,99 Mio. Euro	-0,52 Mio. Euro
Dividende	1,8 Mio. Euro	1,88 Mio. Euro
Personalaufwand	37,97 Mio. Euro	38,39 Mio. Euro
Verwaltungsaufwendungen	24,67 Mio. Euro	26,22 Mio. Euro

Die Volksbank Lüneburger Heide eG ist fest in der Region verankert. Für uns ist es eine Herzensangelegenheit, die Region zu stärken und zu fördern.

Die Zahlen unserer Förderbilanz entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht: https://www.vblh.de/ueber-uns/engagement.html

Unser finanzielles Engagement im Überblick:

Berichtsjahr	**2023**	**2024**
Reinerträge	441.000 Euro	388.273 Euro
davon für Crowdfunding*	38.000 Euro	60.200 Euro
Spenden	36.000 Euro	34.600 Euro
Sponsoring	129.000 Euro	100.800 Euro
Stiftung Nieders. VB/RB	50.000 Euro	24.000 Euro
VR-Stiftung der VB/RB in Norddeutschland		14.800 Euro
Stiftung der Volksbank Lüneburger Heide	21.000 Euro	79.900 Euro
Gesamtvolumen	677.000 Euro	642.373 Euro
*Gesamtspendenvolumen der Unterstützer	122.000 Euro	85.896 Euro

Über die Reinerträge konnten wir inklusive der Crowdfunding-Projekte 219 Vorhaben fördern. Auf unsere Crowdfunding-Plattform wurden im Berichtsjahr 27 neue Projekte eingestellt. Bei acht Projekten fand der Abschluss mit der Auszahlung der Mittel zum Jahresanfang 2025 statt. Die genannten 27 Projekte des Berichtsjahres fanden bis zum Jahresende circa 1.400 Unterstützer.

Die 1999 gegründete Stiftung der Volksbank Lüneburger Heide legt den Schwerpunkt auf die Förderung junger Menschen. Im Jahr 2024 wurden über die verschiedenen Stiftungszwecke 26 Projekte gefördert.

Um die Genossenschaftsgeschichte der Landkreise Harburg, Lüneburg und Heidekreis zu bewahren, wurde 2002 die Stiftung Genossenschaftliches Archiv gegründet. Inzwischen sind hier rund 660

Genossenschaften nachgewiesen, für die zum Teil umfangreiche historische Materialien vorliegen. Das Archiv wurde im Jahr 2024 mit circa 4.000 Euro durch unsere Volksbank unterstützt; zudem sind aktive und ehemalige Mitarbeiter der Bank in Vorstand und Kuratorium der Stiftung engagiert.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG unterliegt relevanten Gesetzen, unter anderem KWG, WpHG, GwG sowie zahlreichen weiteren Gesetzen und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Sie ist ein beaufsichtigtes Institut der EZB (Europäische Zentralbank) und der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Beispielhaft seien hierfür die Finanzbranche genannt: die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp), die Basel-III-Richtlinien inklusive der europäischen und nationalen Umsetzungen (CRR und CRD-IV) und das Genossenschaftsgesetz. Mit Einführung des § 25a KWG haben wir im Rahmen des Beauftragtenwesens das Thema Compliance geregelt. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme klären wir jährlich in Form einer Risikoinventur und gegebenenfalls auch anlassbezogen (zum Beispiel bei Veränderung von Geschäftsaktivitäten oder wesentlichen Anpassungsprozessen), ob wesentliche rechtliche Regelungen und Vorgaben bestehen. Hierbei werden insbesondere Erkenntnisse aus der Beobachtung von relevanten rechtlichen Änderungen sowie aus Berichten der Internen Revision, des Beschwerdemanagements oder Auswertungen der Schadensdatenbank zum operationellen Risiko einbezogen.

Politische Neutralität besitzt für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb ist die Bank weder Mitglied in einer Partei noch einer politischen Organisation. Von Spenden und Zuwendungen an politische Gremien oder Regierungen, Politiker und Parteien sehen wir ab. Wir streben bewusst eine breite Verteilung unserer

Fördermittel an (unter anderem Jugend, Sport, Kunst/Musik, Soziales, Bildung, Umwelt, Kirche); dabei prüfen wir, ob der Antrag unseren fixierten Anforderungen genügt.

Im Rahmen des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses bringt sich die Volksbank Lüneburger Heide eG über ihren Spitzenverband, den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Daneben ist die Volksbank Lüneburger Heide eG Mitglied im Genoverband e. V. Der Genossenschaftsverband beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik auf Landesebene.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2024 hat keine Partei von uns Spenden oder Sachaufwendungen erhalten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Compliance-Kultur der Volksbank Lüneburger Heide eG wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes unserer Bank, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Volksbank Lüneburger Heide eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Bank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die wesentlichen rechtlichen Regelungen sind insbesondere mit Blick auf mögliche Reputationsschäden, die Nichtigkeit von Verträgen, mögliche Schadensersatzansprüche oder Geldbußen zu bewerten. Die Compliance-Standards der Volksbank Lüneburger Heide eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen.

Zu wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben zählen insbesondere:

- Regelungen zu Wertpapierdienstleistungen (WpHG);
- Regelungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Regelungen zu allgemeinen Verbraucherschutzvorgaben, neben dem WpHG zum Beispiel Recht der AGB, Fernabsatzrecht, Preisrecht (Preisangaben, Preis- und Leistungsverzeichnis), Verbraucherkredit (Werbung, vorvertragliche Informationen, Formerfordernisse,

Widerrufsrechte);
- Verhinderung doloser Handlungen zulasten des Institutes;
- Datenschutzvorgaben.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet. Das Ziel des Compliance-Konzeptes ist somit erreicht.

Die Einbindung der Compliance-Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Die Bank hält gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten. Wir entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren Mindestanforderungen formuliert.

Zur Überwachung der Sicherstellung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die Volksbank Lüneburger Heide eG über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Die Beauftragten sind dem Vorstand direkt zugeordnet. Ein Austausch mit dem Vorstand erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen beziehungsweise anlassbezogen. WpHG-Compliance-Beauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter sowie MaRisk-Compliance-Beauftragter sind definiert.

Die Themen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Datenschutz sind an Partner innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ausgelagert. Im Hause sind Verbindungspersonen benannt, die für Fragen und die Aktualität der Regelungen koordinierende oder ausführende Funktion übernehmen.

Der Bank ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Jeder Mitarbeitende setzt sich jährlich in einer Webschulung mit diesen Themen auseinander und wird zertifiziert. Eine Überwachung erfolgt durch die zuständigen Stellen. Somit werden alle Mitarbeitenden für die Themen sensibilisiert und fortgebildet. Interne Regelungen dienen der Überwachung von Zahlungen, die auf Geldwäschetransaktionen hin überprüft werden.

Für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben unserer Mitarbeiter ist uns eine absolute und unbedingte Integrität wichtig. Eine interne Organisationsrichtlinie regelt und dokumentiert die grundsätzliche Einstellung unserer Bank zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken. Dabei gilt es Interessenkonflikte und die Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen zu vermeiden. Diese Arbeitsanweisung ist allen Mitarbeitern bekannt. Infolge des Anweisungscharakters ist eine weitere Zielstellung nicht erforderlich. Bei Verstößen – die Feststellung erfolgt durch Prüfung der Internen Revision – werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Sind Anpassungen der Arbeitsanweisungen notwendig, werden diese über interne Kommunikationswege veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Volksbank Lüneburger Heide eG wird mit externer Unterstützung, interner Richtlinien auf die Einhaltung gesetzesmäßigen Verhaltens geprüft. Die Geldwäscheregelungen des KWG unterliegen einer besonderen Prüfung. Die Betrachtungen umfassen das Gesamthaus mit allen Filialen und Bereichen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Berichtsjahr 2024 sind uns keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine wesentlichen Bußgelder verhängt.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	22,85	0,57%	22,81	0,57%	0,04	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	22,85	0,57%	22,81	0,57%	0,04	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	12,53	0,31%	12,48	0,31%	0,05	0,00%
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	12,53	0,31%	12,48	0,31%	0,05	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	22,85	100,00%	22,81	99,83%	0,04	0,17%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	22,85	100,00%	22,81	99,83%	0,04	0,17%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	12,53	100,00%	12,48	99,57%	0,05	0,43%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	12,53	100,00%	12,48	99,57%	0,05	0,43%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	1,35	0,03%	1,35	0,03%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,05	0,00%	0,05	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	1799,12	44,68%	1791,59	44,50%	7,53	0,19%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1800,51	44,72%	1792,98	44,53%	7,53	0,19%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,29	0,01%	0,29	0,01%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,02	0,00%	0,02	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des**	1765,44	43,85%	1757,54	43,65%	7,90	0,20%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1765,75	43,85%	1757,85	43,66%	7,90	0,20%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,05	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1209,47	30,04%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1209,52	30,04%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,01	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,05	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1254,20	31,15%
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1254,25	31,15%

Anhang VI – Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI 1

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR 2

2. GAR-Sektorinformationen 4

3. GAR KPI-Bestand 10

4. GAR KPI-Zuflüsse 12

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen 14

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR**	22,85	12,53	0,57%	0,31%	0,55%	0,30%	24,05%	2,72%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	*GAR (Zuflüsse)*	22,85	12,53	0,62%	0,40%	0,55%	0,30%	24,05%	2,72%
	*Handelsbuch**								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	*Gebühren- und Provisionserträge***								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsleitlinie 7																														
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR	Ge-samtbetrag-buchwert	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.031,13	1.815,79	22,81	1,44	1,18	5,30	7,57	0,04	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821,61	22,85	1,44	1,18	5,31
2	**Finanzunternehmen**	696,70	114,10	18,40	0,00	1,03	4,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,10	18,40	0,00	1,03	4,34
3	Kreditinstitute	344,64	73,71	4,62	0,00	0,09	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,01	4,62	0,00	0,09	0,11
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	344,64	73,71	4,62	0,00	0,09	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,01	4,62	0,00	0,09	0,11
6	Eigenkapitalinstrumente	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	352,07	40,39	13,78	0,00	0,94	4,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,39	13,78	0,00	0,94	4,24
8	davon Wertpapierfirmen	347,15	40,30	13,78	0,00	0,94	4,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,30	13,78	0,00	0,94	4,24
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	347,15	40,30	13,78	0,00	0,94	4,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,30	13,78	0,00	0,94	4,24
12	davon Verwaltungsgesellschaften	4,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Andere Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	37,08	16,33	2,87	0,00	0,15	0,96	3,09	0,04	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,39	3,00	0,00	0,15	0,96
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	37,08	16,33	2,87	0,00	0,15	0,96	3,09	0,04	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,39	3,00	0,00	0,15	0,96
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	2.296,59	1.685,45	1,44	1,44	0,00	0,00	4,44	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1.689,89	1,44	1,44	0,00	0,00
25	davon durch immobilienmobilien besicherte Kredite	1.688,56	1.683,95	1,44	1,44	0,00	0,00	4,44	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1.688,56	1,44	1,44	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,57	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1,57	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon KfZ-Kredite	1,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1,93	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Finanzierung von lokaler Gebietskörperschaften**	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnungsfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Immobilienkäufe erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Nenner insgesamt)**	995,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Finanz- und Nichtfinanzunternehmen** KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	702,1																														
34	Darlehen und Kredite	648,79																														
35	davon durch Immobilien besicherte Kredite	520,02																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	269,22																														
37	davon KfZ-Kredite	3,03																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,17																														
39	Eigenkapitalinstrumente	35,32																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen (z. B. Unternehmen)	52,08																														
41	Darlehen und Kredite	0,00																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	52,08																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	**Derivate**	1,12																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	165,72																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	28,33																														
47	**Sonstige Vermögenswerte(Bilanzsumme – Summe aller Aktiva abzüglich der in den Nennern der GAR-Berechnungen erfassten Vermögenswerte)**	109,98																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	4.026,41	1.815,79	22,81	1,44	1,18	5,30	7,57	0,04	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821,61	22,85	1,44	1,18	5,31
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	112,4																														
50	**Zentralbanken und supranationale Emittenten**	57,24																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	55,16																														
52	Handelsbuch	0,00																														
53	**Gesamtaktiva**	4.138,81	1.815,79	22,81	1,44	1,18	5,30	7,57	0,04	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821,61	22,85	1,44	1,18	5,31
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	10,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsleitlinie 7.1																														
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR	Ge-samtbetrag-buchwert	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
			Offenlegungsleitlinie 7																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Mio. EUR	Gesamtbetrag (Buchwert)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.031,13	1.770,33	12,46	1,44	0,14	2,91	7,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.776,86	12,53	1,44	0,14	2,91
2	**Finanzunternehmen**	696,70	68,33	3,10	0,00	0,09	0,18	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,26	3,10	0,00	0,09	0,18
3	Kreditinstitute	344,64	68,33	3,10	0,00	0,09	0,18	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,26	3,10	0,00	0,09	0,18
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	344,64	68,33	3,10	0,00	0,09	0,18	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,26	3,10	0,00	0,09	0,18
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	352,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	347,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	347,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	4,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon gemischte Finanzholdinggesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	37,08	15,96	7,83	0,00	0,06	2,73	3,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,73	7,90	0,00	0,06	2,73
21	davon Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	37,08	15,96	7,83	0,00	0,06	2,73	3,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,73	7,90	0,00	0,06	2,73
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Private Haushalte**	2.296,59	1.685,45	1,44	1,44	0,00	0,00	4,44	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1.689,89	1,44	1,44	0,00	0,00
25	davon durch immobilienmobilien besicherte Kredite	1.668,56	1.663,95	1,44	1,44	0,00	0,00	4,38	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1.668,56	1,44	1,44	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,57	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									1,57	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon KMU-Kredite	19,03	19,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00									19,03	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**Finanzierungen an lokale Gebietskörperschaften**	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnungsfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Durch Immobilienbesitz erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Nenner insgesamt)**	995,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**Finanz- und Nichtfinanzunternehmen** KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	702,11																														
34	Darlehen und Kredite	648,79																														
35	davon Kredite	520,02																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	269,22																														
37	davon KMU-Kredite	19,03																														
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,17																														
39	Eigenkapitalinstrumente	35,32																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen (z. B. Unternehmen)	52,08																														
41	Darlehen und Kredite	0,00																														
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	52,08																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00																														
44	**Derivate**	1,12																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	165,21																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	26,33																														
47	**Sonstige Vermögenswerte(beispielsweise Goodwill, Waren usw.)**	105,96																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	4.026,41	1.770,33	12,46	1,44	0,14	2,91	7,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.776,86	12,53	1,44	0,14	2,91
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	112,47																														
50	**Zentralbanken und supranationale Emittenten**	57,24																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	55,23																														
52	Handelsbuch	0,00																														
53	**Gesamtbetrag**	4.138,88	1.770,33	12,46	1,44	0,14	2,91	7,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.776,86	12,53	1,44	0,14	2,91
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	10,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			Offenlegungsleitlinie 7.1																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Mio. EUR	Gesamtbetrag (Buchwert)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																															
2	**Finanzunternehmen**																															
3	Kreditinstitute																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Verwaltungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon gemischte Finanzholdinggesellschaften																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	**Nicht-Finanzunternehmen**																															
21	davon Kreditinstitute																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	**Private Haushalte**																															
25	davon durch immobilienmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	davon KMU-Kredite																															
28	**Finanzierungen an lokale Gebietskörperschaften**																															
29	Wohnungsfinanzierung																															
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																															
31	**Durch Immobilienbesitz erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**																															
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (Nenner insgesamt)**																															
33	**Finanz- und Nichtfinanzunternehmen** KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
34	Darlehen und Kredite																															
35	davon Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																															
37	davon KMU-Kredite																															
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen (z. B. Unternehmen)																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	**Derivate**																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47	**Sonstige Vermögenswerte(beispielsweise Goodwill, Waren usw.)**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**																															
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50	**Zentralbanken und supranationale Emittenten**																															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																															
52	Handelsbuch																															
53	**Gesamtbetrag**																															
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien																															
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																															
56	Davon Schuldverschreibungen																															
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																															

1. Der vorliegende Meldebrauch enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hauserwerbungen und lediglich KS-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (lokalen Behörden).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über das Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie immobilienbesichertes, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separ

[redacted]

Administration des Finances
Direction générale des douanes et accises
Bureau de douane Luxembourg-Aéroport

| | | |

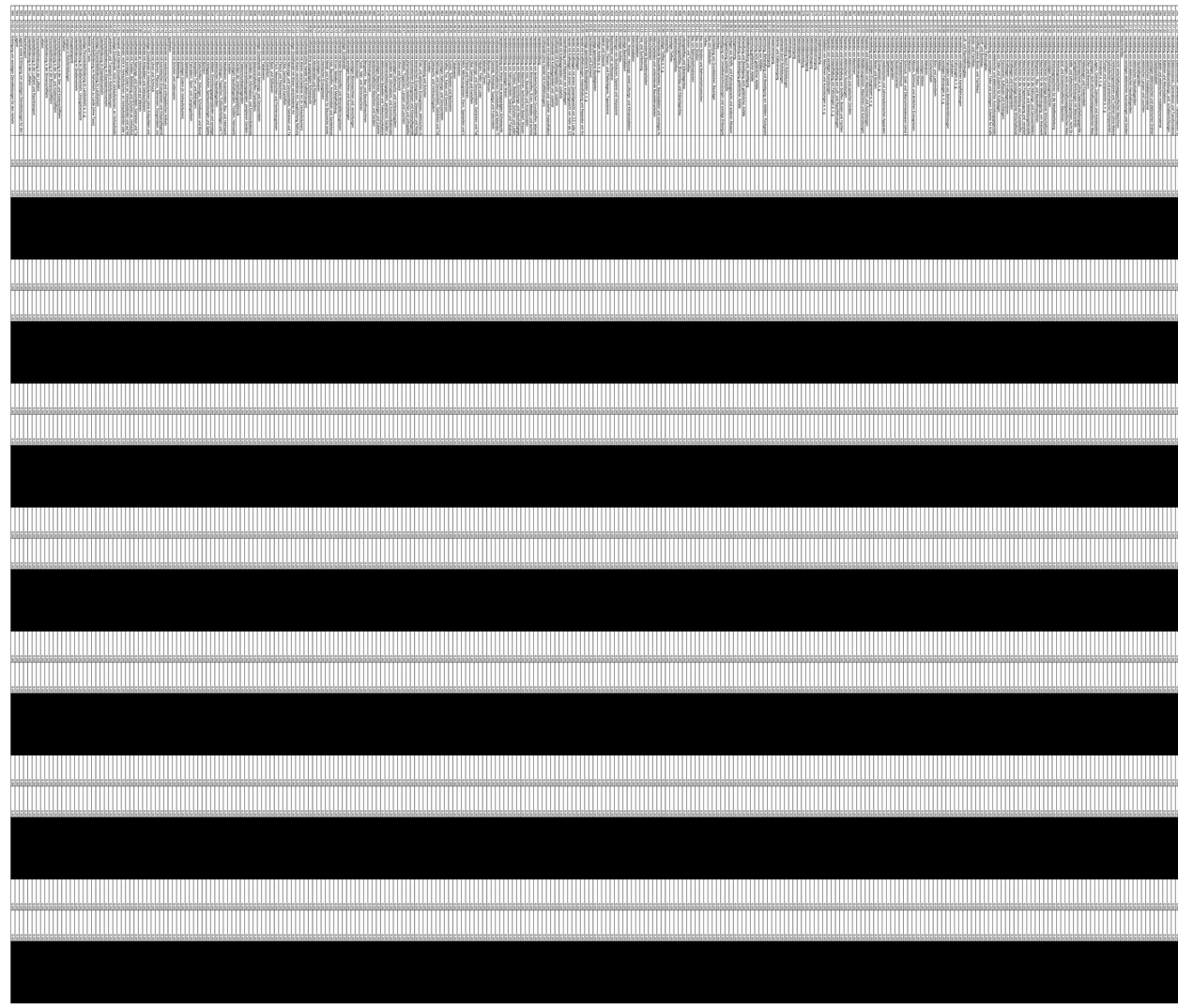

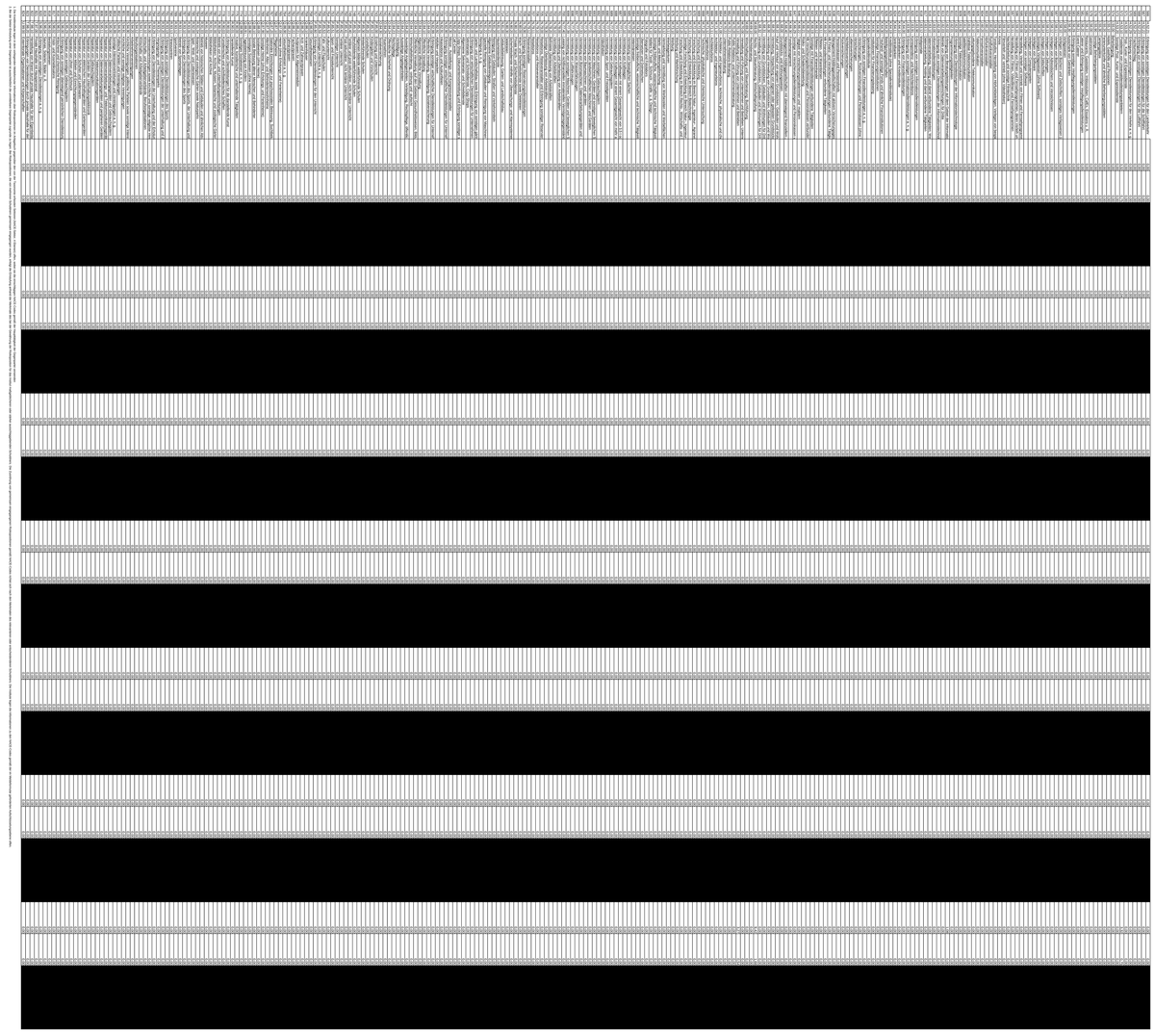

1.1.1.

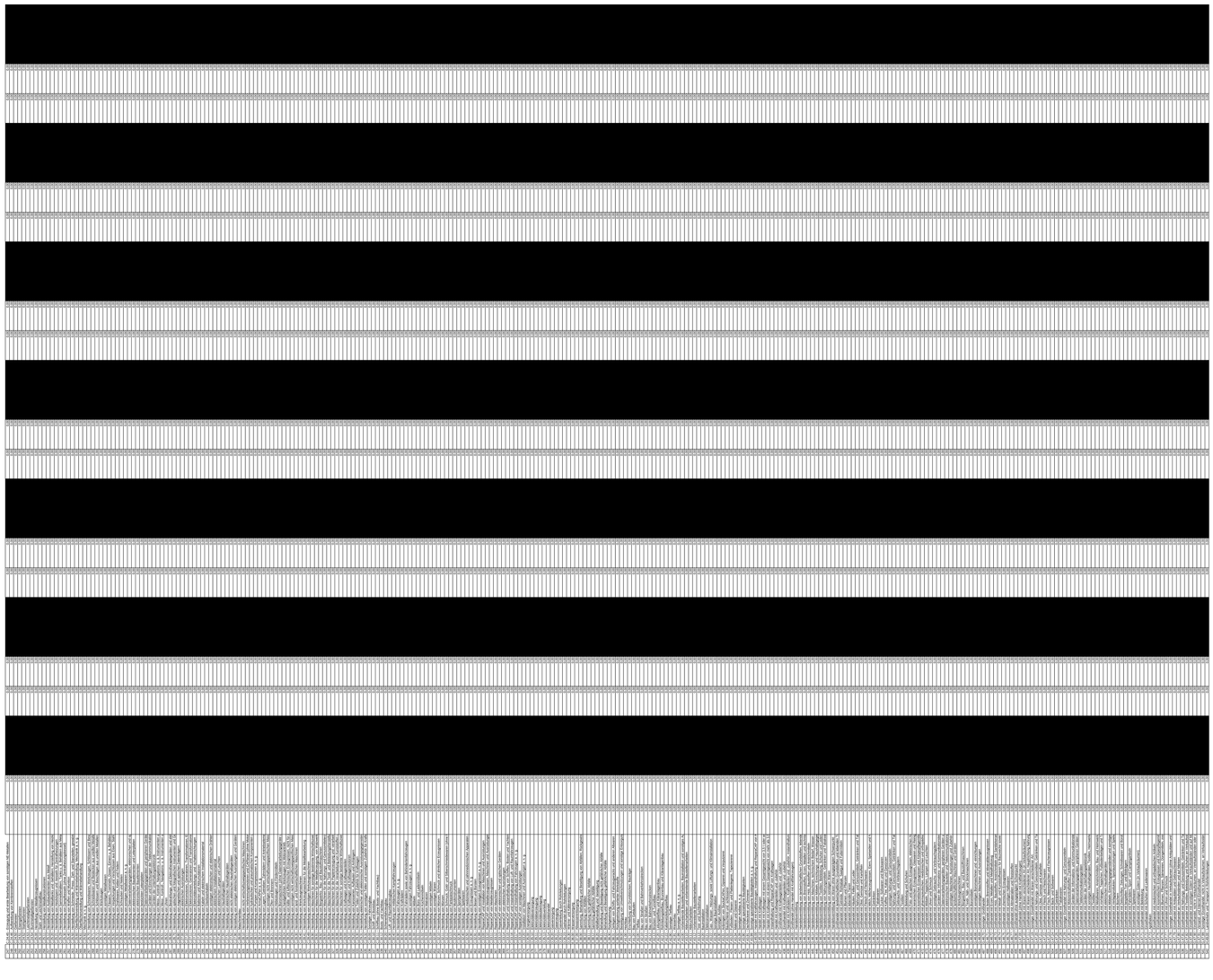

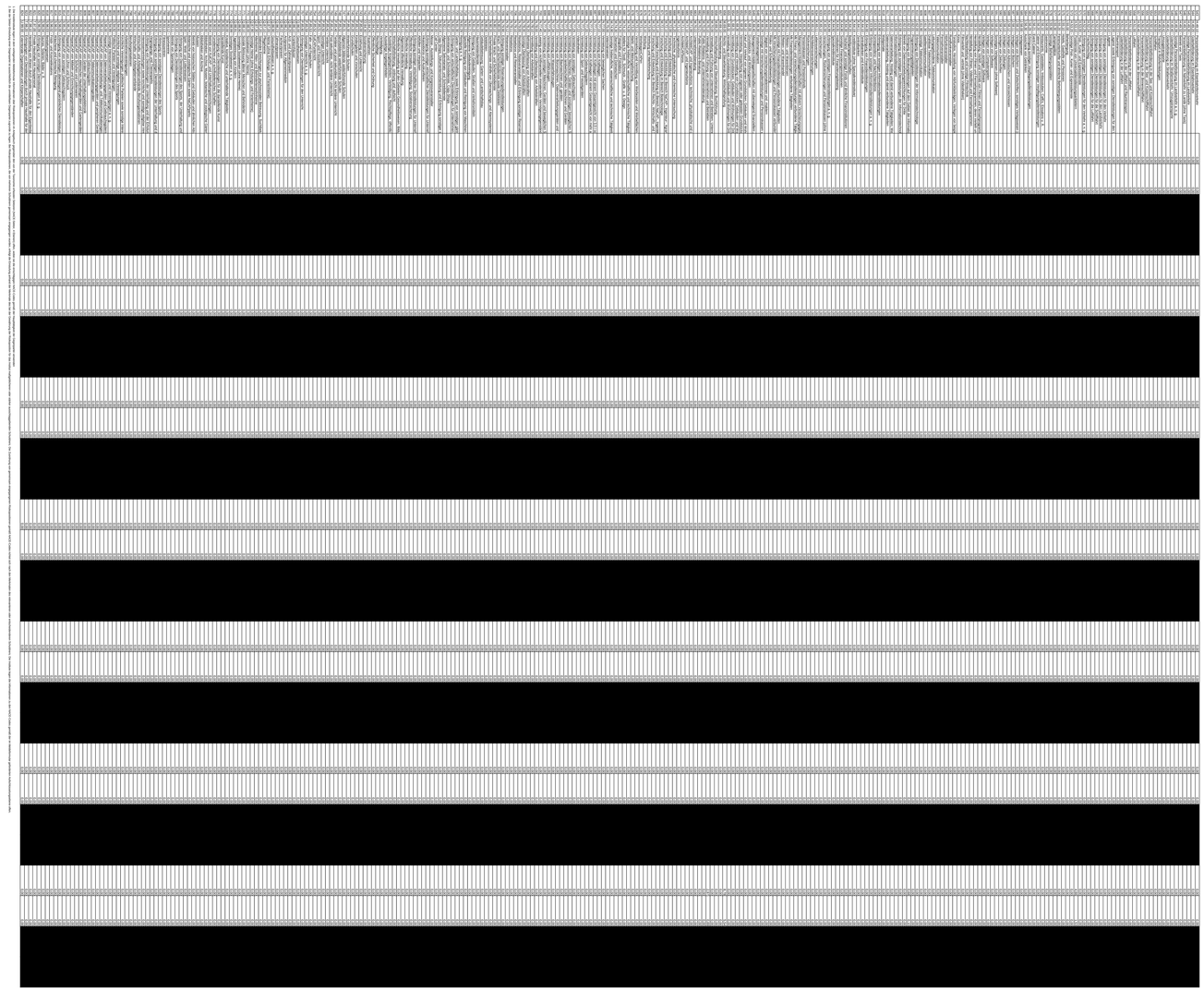

3. GAR KPI-Bestand

1. Das Instrut legt in dem verlegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand (KPI 1) und zum Bestand der Finanzierungen für Immobilien und Fahrzeuge (KPI 2) gemäß Verordnungsentwurf und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Excelsheets berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „gerechtfertigten" Aktivsätze) und die Informationen über den Anteil der Gesamtbilanz, die von der GAR erfasst werden, zu veröffentlichen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem verlegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die aber nicht taxonomieverträglich sind. Diese Information wird die Angaben zum KPI besagen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute ausfüllen diesen Meldeformular für Einzelnem- und für Gapl+-Basierte Offenlegungen.

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T																															
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,90%	0,75%	0,00%	0,04%	0,17%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	60,10%	0,75%	0,05%	0,04%	0,18%	75,28%
2 **Finanzunternehmen**	16,37%	2,64%	0,00%	0,15%	0,62%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,41%	2,64%	0,15%	0,62%	17,30%	0,00%
3 Kreditinstitute	21,39%	1,34%	0,00%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,48%	1,34%	0,03%	0,03%	8,56%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,39%	1,34%	0,00%	0,03%	0,03%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,48%	1,34%	0,03%	0,03%	8,56%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige financielle Kapitalgesellschaften	11,45%	3,91%	0,00%	0,27%	1,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	11,45%	3,91%	0,27%	1,22%	8,74%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	11,61%	3,97%	0,00%	0,27%	1,22%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	11,61%	3,97%	0,27%	1,22%	8,62%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	11,61%	3,97%		0,27%	1,22%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		11,61%	3,97%	0,27%	1,22%	8,62%
12 davon Versicherungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	44,54%	8,00%	0,00%	0,41%	2,58%	8,34%	-0,10%	0,00%	0,00%	-0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	46,90%	8,10%	0,00%	0,41%	2,80%	0,92%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	44,54%	8,00%	0,00%	0,41%	2,58%	8,34%	-0,10%	0,00%	0,00%	-0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	46,90%	8,10%	0,00%	0,41%	2,80%	0,92%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 **Private Haushalte**	73,39%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																		73,58%	0,06%	0,00%	0,00%	57,04%	0,00%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,39%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																		73,58%	0,06%	0,00%	0,00%	57,04%	0,00%
26 davon Gebäudesanierungskredite	95,71%	0,10%	0,00%	0,00%	4,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																		100,00%	0,10%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
27 davon KfZ-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnungsfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 **Durch Intiectzrnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 **GAR Vermögenswerte Ingesamt**	45,33%	0,57%	0,04%	0,03%	0,13%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	45,24%	0,57%	0,04%	0,03%	0,13%	100,00%

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungsstichtag T-1																														
	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)					Water and marine resources (WTR)					Circular economy (CE)					Pollution (PPC)					Biodiversity and Ecosystems (BIO)					TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätigkeiten		
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 **Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente																															
7 Sonstige financielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente																															
12 davon Versicherungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente																															
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente																															
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente																															
24 **Private Haushalte**																															
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26 davon Gebäudesanierungskredite																															
27 davon KfZ-Kredite																															
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnungsfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 **Durch Intiectzrnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 **GAR Vermögenswerte Ingesamt**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

3. GAR KPI-Bestand

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand gemäß Teil 2 der Anlage V der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Verordnungsentwurf und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Fristen berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „gerechtesten" Aktiveiten) sind als Informationen über den Anteil der Gesamtbilanz, die von der GAR erfasst werden, zu melden.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die nicht in der Taxonomieverordnung enthalten sind. Diese Information wird die Angaben zum KPI besser auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute ergänzen diesen Meldebogen für Einzelnen- und für Gruppen-Bestände Offenlegungen.

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T																														
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,41%	0,41%	0,00%	0,00%	0,10%	0,28%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	58,62%
2 **Finanzunternehmen**	9,89%	0,45%	0,00%	0,01%	0,03%	0,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,94%
3 Kreditinstitute	20,00%	0,90%	0,00%	0,00%	0,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,10%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20,01%	0,90%	0,00%	0,02%	0,05%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,10%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige financielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	8,74%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	8,62%
12 davon Versicherungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	43,54%	21,40%	0,00%	0,15%	7,36%	5,34%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,81%	21,54%	0,00%	0,15%	7,36%	0,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,81%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	43,54%	21,40%	0,00%	0,15%	7,36%	5,34%	0,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,81%	21,54%	0,00%	0,15%	7,36%	0,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,81%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 **Private Haushalte**	73,39%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											73,58%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	57,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,58%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	73,39%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%											73,58%	0,06%	0,00%	0,00%	0,19%	57,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,58%
26 davon Gebäudesanierungskredite	95,71%	0,00%	0,00%	0,00%	4,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,29%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
27 davon KfZ-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 **Finanzierungen leichter Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnungsfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen leichter Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 **Durch Intiecstrahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 **GAR Vermögenswerte Ingesamt**	43,97%	0,31%	0,04%	0,00%	0,07%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	44,13%	0,31%	0,04%	0,00%	0,07%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	44,13%

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
	Offenlegungsstichtag T-1																														
	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)					Water and marine resources (WTR)					Circular economy (CE)					Pollution (PPC)					Biodiversity and Ecosystems (BIO)					TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 **Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7 Sonstige financielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Versicherungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 **Private Haushalte**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%												
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%												
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%												
27 davon KfZ-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																											
28 **Finanzierungen leichter Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Wohnungsfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen leichter Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 **Durch Intiecstrahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 **GAR Vermögenswerte Ingesamt**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	% (compared to flow of total eligible assets)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	98,13%	0,62%	0,04%	0,02%	0,08%	1,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,62%	0,04%	0,02%	0,08%	28,88%
2	**Finanzunternehmen**	99,95%	10,81%	0,00%	0,41%	1,46%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	10,82%	0,00%	0,41%	1,46%	1,87%
3	Kreditinstitute	99,94%	7,48%	0,00%	0,14%	0,17%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,48%	0,00%	0,14%	0,17%	1,40%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	99,94%	7,48%	0,00%	0,14%	0,17%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,48%	0,00%	0,14%	0,17%	1,40%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,00%	34,19%	0,00%	2,33%	10,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	34,19%	0,00%	2,33%	10,51%	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen	100,00%	34,19%	0,00%	2,33%	10,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	34,19%	0,00%	2,33%	10,51%	0,47%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	100,00%	34,19%		2,33%	10,51%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	100,00%	34,19%		2,33%	10,51%	0,47%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	99,70%	11,68%	0,00%	9,05%	2,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	11,68%	0,00%	9,05%	2,19%	0,01%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	99,70%	11,68%	0,00%	9,05%	2,19%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	11,68%	0,00%	9,05%	2,19%	0,01%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	98,03%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	1,97%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	26,98%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,04%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	1,96%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	7,62%
26	davon Gebäudesanierungskredite	95,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,42%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	98,13%	0,62%	0,04%	0,02%	0,08%	1,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,62%	0,04%	0,02%	0,08%	100,00%

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (compared to flow of total eligible assets)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	98,11%	0,40%	0,04%	0,01%	0,01%	1,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,40%	0,04%	0,01%	0,01%	28,88%
2	**Finanzunternehmen**	99,86%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	1,87%
3	Kreditinstitute	99,86%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	1,40%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	99,86%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	0,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	7,74%	0,00%	0,15%	0,18%	1,40%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,47%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,47%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	97,28%	12,98%	0,00%	3,99%	8,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	12,98%	0,00%	3,99%	8,44%	0,01%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	97,28%	12,98%	0,00%	3,99%	8,44%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	12,98%	0,00%	3,99%	8,44%	0,01%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
24	**Private Haushalte**	98,03%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	1,97%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	26,98%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,04%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	1,96%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,04%	0,04%	0,00%	0,00%	7,62%
26	davon Gebäudesanierungskredite	95,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,42%	0,00%	0,00%	0,00%					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																					0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	98,11%	0,40%	0,04%	0,01%	0,01%	1,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,40%	0,04%	0,01%	0,01%	100,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglich-ende Tätig-keiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.